



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0886 Status: öffentlich Datum: 07.02.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.02.2020	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Antrag des Trägers „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Die „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Sie ist seit 1971 eine gemeinnützige Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft und hat ihren Sitz in 27404 Meinstedt. Beim Amtsgericht Tostedt ist die „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ unter der Nr. B 120143 in das Handelsregister eingetragen.

Der Träger unterhält betriebserlaubnispflichtig den Kinderhof in Meinstedt und engagiert sich seit 2008 in der familienorientierten Sozialpädagogik. Zudem bietet er seit 2015 die Verselbständigung von Jugendlichen in trägereigenen Trainingswohnungen an sowie seit 2018/19 die ambulanten Angebote „Familienprojekt“, „Umgangsgestaltung“ und „Schulische Assistenz“. Eine Leistungs- und Qualitätsvereinbarung des Trägers mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt vor.

Nach § 75 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Die „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ hat die in § 75 SGB VIII genannten Kriterien erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Die „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Luttmann

Pädagogisches Zentrum Kinderhof Meinstedt
Altbremer Straße 2 | Ecke Hohe Luft | 27404 Zeven

Jugendamt Rotenburg Wümme
Frau Helle
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg Wümme

Ihre Ansprechpartner:

Martin Henke – Pädagogische Leitung
E-Mail: m.henke@kinderhof-meinstedt.de

Tel: 04281 / 71 71 923
Fax: 04281 / 71 71 925

Zeven, den 23.10.2019

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Sehr geehrte Frau Helle,
hiermit beantrage ich für die „Gemeinnützige Gesellschaft Kinderhof Meinstedt mbH“ die
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß §75 SGBVIII.

Anschrift: Denkmalstraße 1, 27404 Heeslingen

Telefon: 04281-959891

Ziele: Die Kinderhof Meinstedt gGmbH ist seit 1971 eine gemeinnützige
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft. Der Träger
unterhält betriebserlaubnispflichtig den Kinderhof in Meinstedt und
engagiert sich seit 2008 in der familienorientierten Sozialpädagogik. Zudem
bietet der Kinderhof seit 2015 die Verselbständigung von Jugendlichen in
trägereigenen Trainingswohnungen an. Darüber hinaus seit 2018/19 die
ambulanten Angebote „Familienprojekt“, „Umgangsgestaltung“ und
„schulische Assistenz“.

Grundsätzlich streben wir gemäß dem SGB VIII die Rückführung des Kindes
oder Jugendlichen in das Herkunftssystem an oder wir arbeiten im Rahmen
einer langfristigen Unterbringung auf eine möglichst eigenständige
Lebensführung hin. Im Familienprojekt ist der Erhalt des Familiensystems
vorrangiges Ziel.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MBH
KINDERHOF MEINSTEDT

Tel: 042 81 / 95 98 91
Fax: 042 81 / 95 98 89

Geschäftsführer / Administration: André Aberte
Geschäftsführer / Pädagogische Leitung: Martin Henke

Denkmalstraße 1
27404 Meinstedt

E-Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
Web: www.kinderhof-meinstedt.de

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN: DE58241512350075164186

AG Tostedt
HRB120143

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie Verselbständigung, Rückführung, Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden unsere besondere Beachtung.

Übergeordnetes Ziel ist es stets den "Frieden mit der eigenen Geschichte und Gegenwart zu schließen, um positiv in die Zukunft schauen zu können!".

Kinder und Jugendliche, die nach §35a SGB VIII oder dem SGB XII im Kinderhof untergebracht sind, werden vorrangig im Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung oder dem individuellen „Störbild“ vertraut gemacht, geschult und mit erhöhtem Personaleinsatz im Erlernen alltagspraktischer Dinge gefördert und in ihrem Akzeptanzverhalten trainiert.

Geschäftsführung:

[REDACTED]

Mitarbeiter:

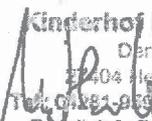
[REDACTED]

Anlage:

Leistungsangebot vom 25.09.2019
Bescheinigung des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit

Herzliche Grüße

Martin Henke


Kinderhof Meinstedt gGmbH
Denkmalstraße 1
37404 Hesseingen-Meinstedt
Tel: 04281-959691 / Fax: 04281-959699
E-Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
Homepage: www.kinderhof-meinstedt.de



Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0887 Status: öffentlich Datum: 07.02.2020
Termin	Beratungsfolge:	
18.02.2020	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2019

Sachverhalt:

Die Statistik der im Jahr 2019 erbrachten Leistungen und anderer Aufgaben nach dem SGB VIII wird in der Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

(Colshorn)

Leistungsstatistik 2020

-Datengrundlage 2018 u. 2019-

Jugendhilfeausschuss des LK ROW
am 18.02.2020

www.lk-row.de

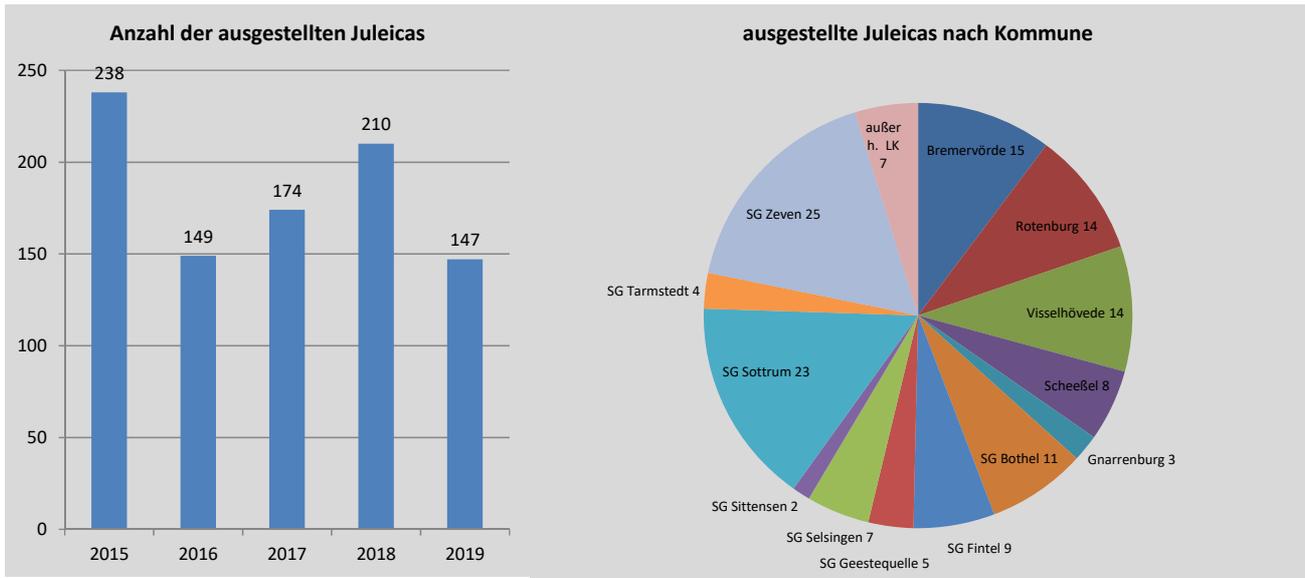
Zahlen, Daten, Fakten



- Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit gem. §§ 11 bis 13 SGB VIII
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bzw. Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Trennung und Scheidung gem. §§ 17, 18 und 50 SGB VIII
- Gesamtübersicht ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII
- Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII / Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer/Innen (UMA)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII bzw. für junge Volljährige im Kontext mit § 41 SGB VIII
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. § 52 SGB VIII
- Beistand, Pfleg- und Vormundschaften, Beurkundungen gem. §§ 52a ff., 59 SGB VIII
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

www.lk-row.de

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit - Jugendleiter/in-Card (Juleica) -

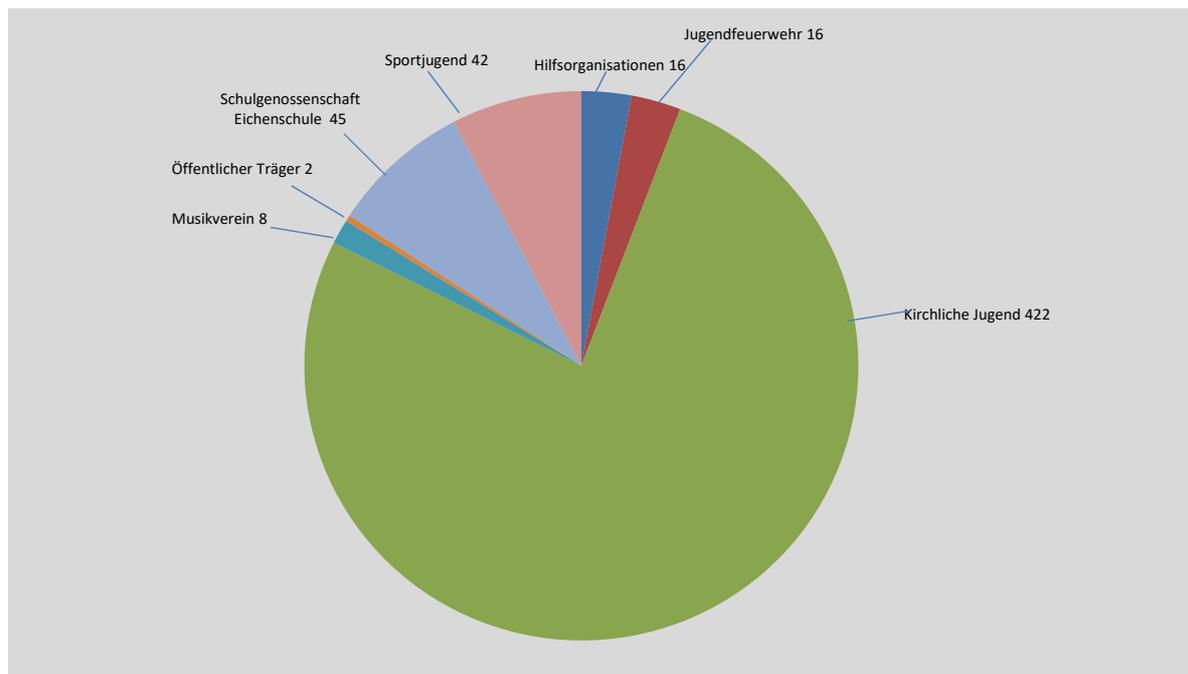


www.lk-row.de

18.02.2020

3

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit - Anzahl der gültigen Juleicas nach Trägern -

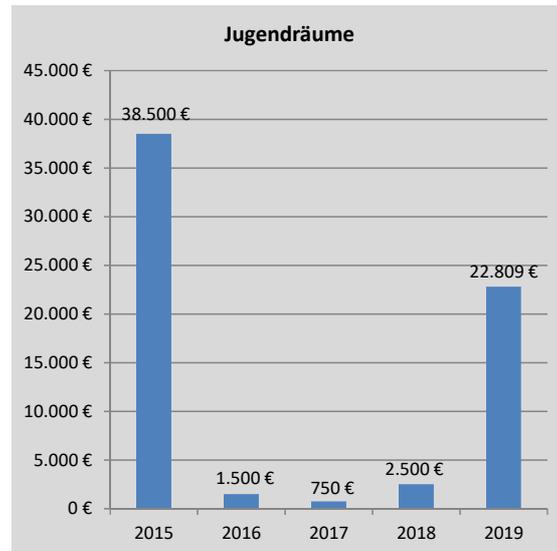
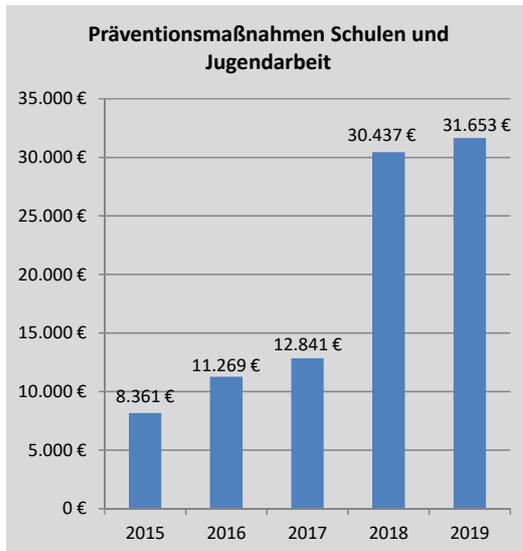


www.lk-row.de

18.02.2020

4

Zuschüsse nach der Verwaltungshandreichung Förderung der Jugendarbeit - Förderumfang -

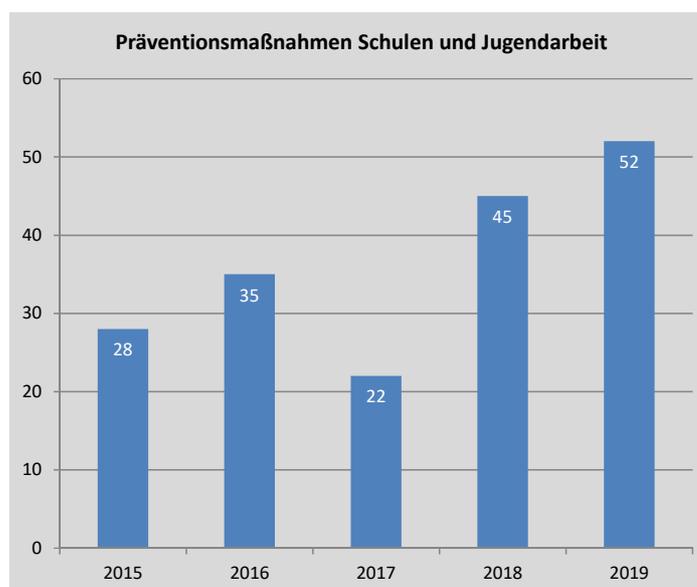


www.lk-row.de

18.02.2020

5

Zuschüsse nach der Verwaltungshandreichung Förderung der Jugendarbeit - Anzahl der Anträge -

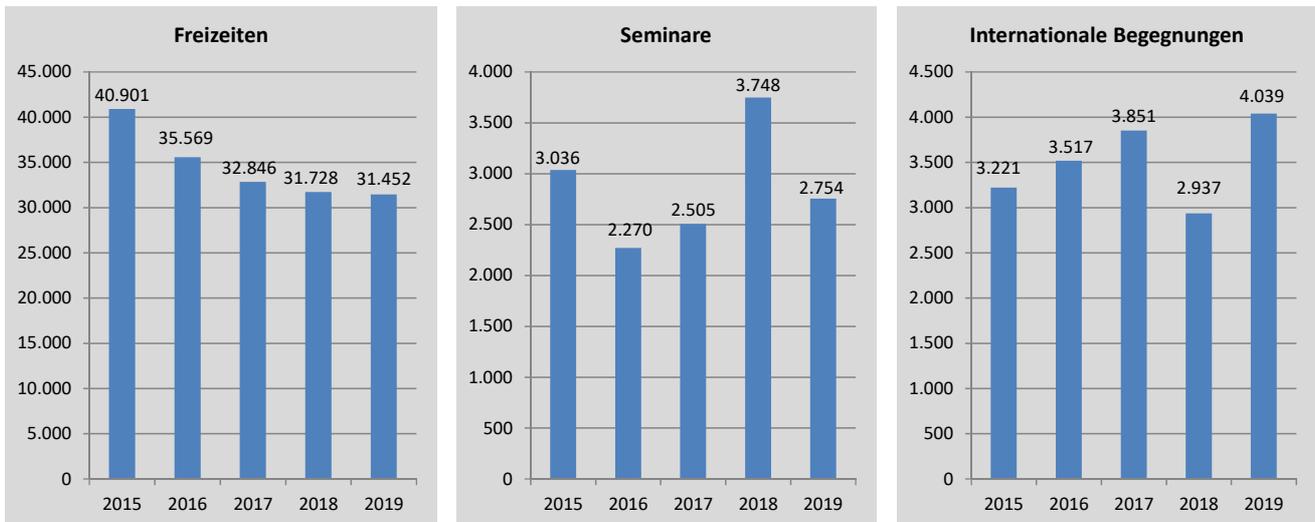


www.lk-row.de

18.02.2020

6

**Zuschüsse nach der Verwaltungshandreichung Förderung der Jugendarbeit
- Anzahl der Teilnehmertage -**

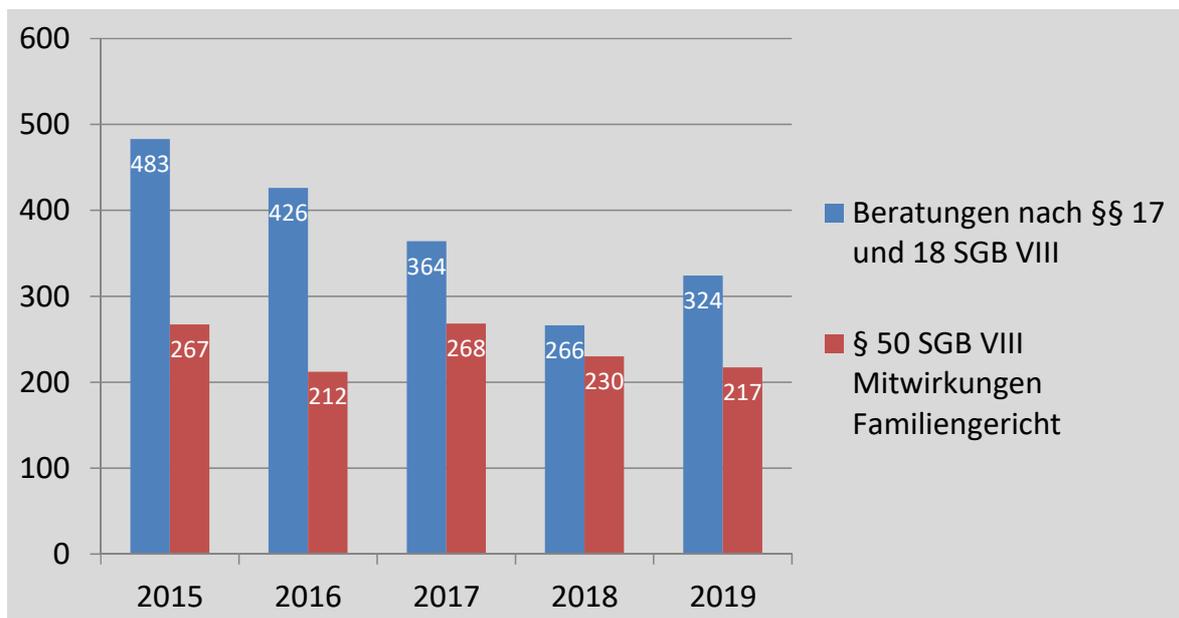


www.lk-row.de

18.02.2020

7

**§§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und
18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des
Umgangsrechtes
§ 50 SGB VIII Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Fallzahlen -**

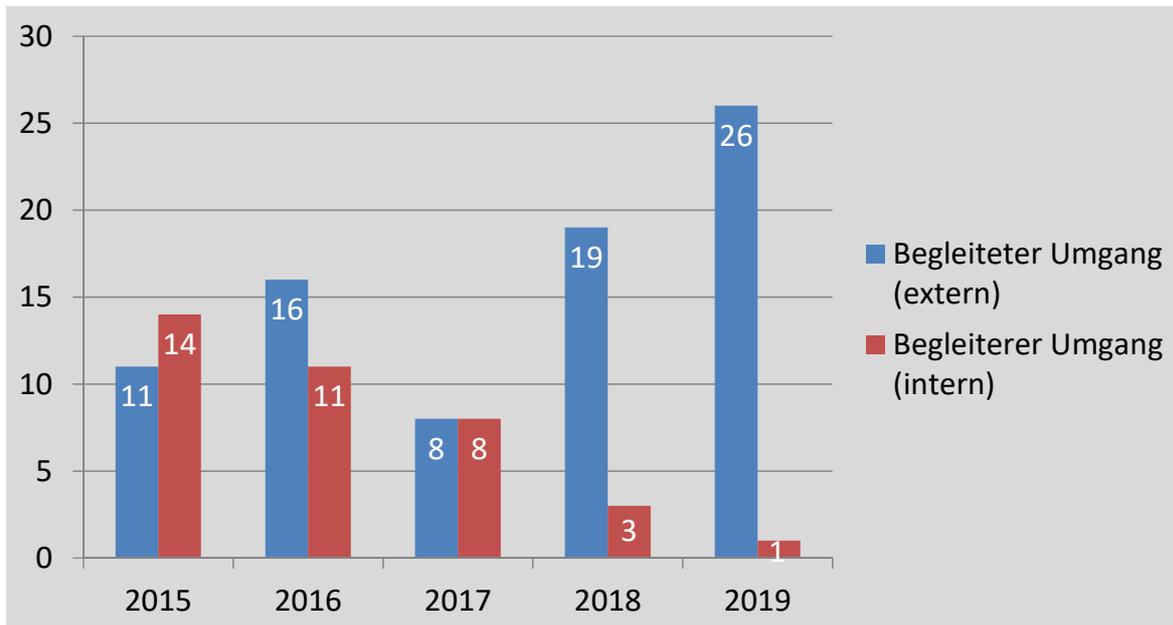


www.lk-row.de

18.02.2020

8

**§ 18 (3) SGB VIII Unterstützung bei der Ausübung des Umgangs
- Fallzahlen Begleiteter Umgang -**

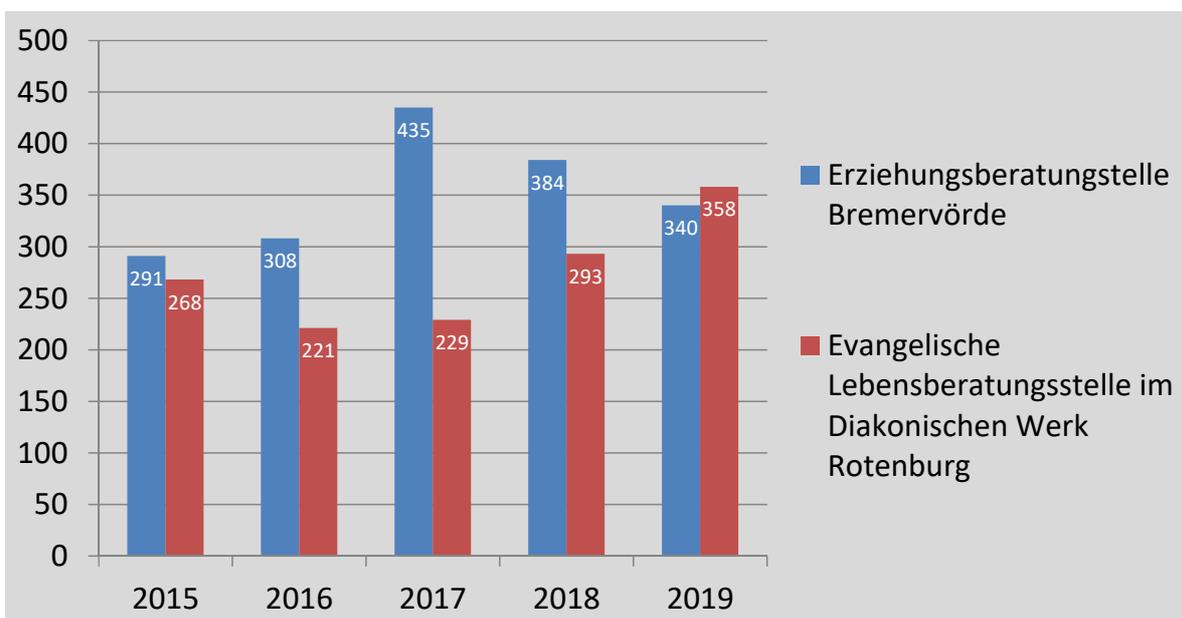


www.lk-row.de

18.02.2020

9

**Ambulante Hilfen zur Erziehung
§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung
- Fallzahlen nach Beratungsstelle -**

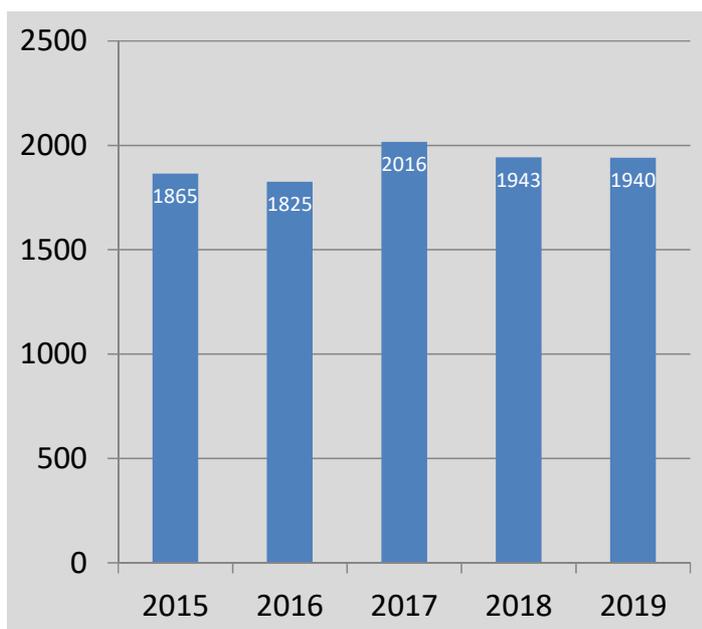


www.lk-row.de

18.02.2020

10

Gesamtübersicht ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen - Fallzahlen -



**Transferaufwendungen
für 2017:**

14,6 Mio. €

**Transferaufwendungen
für 2018:**

14,6 Mio. €

**Transferaufwendungen
für 2019:**

15,8 Mio. €

Ambulante und teilstationäre Hilfen:

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 SGB VIII ambulante Hilfen für junge Volljährige

§ 52 SGB VIII Erbringung von Leistungen im Rahmen des § 10 JGG

Stationäre Hilfen:

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

§ 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 SGB VIII stationäre Hilfen für junge Volljährige

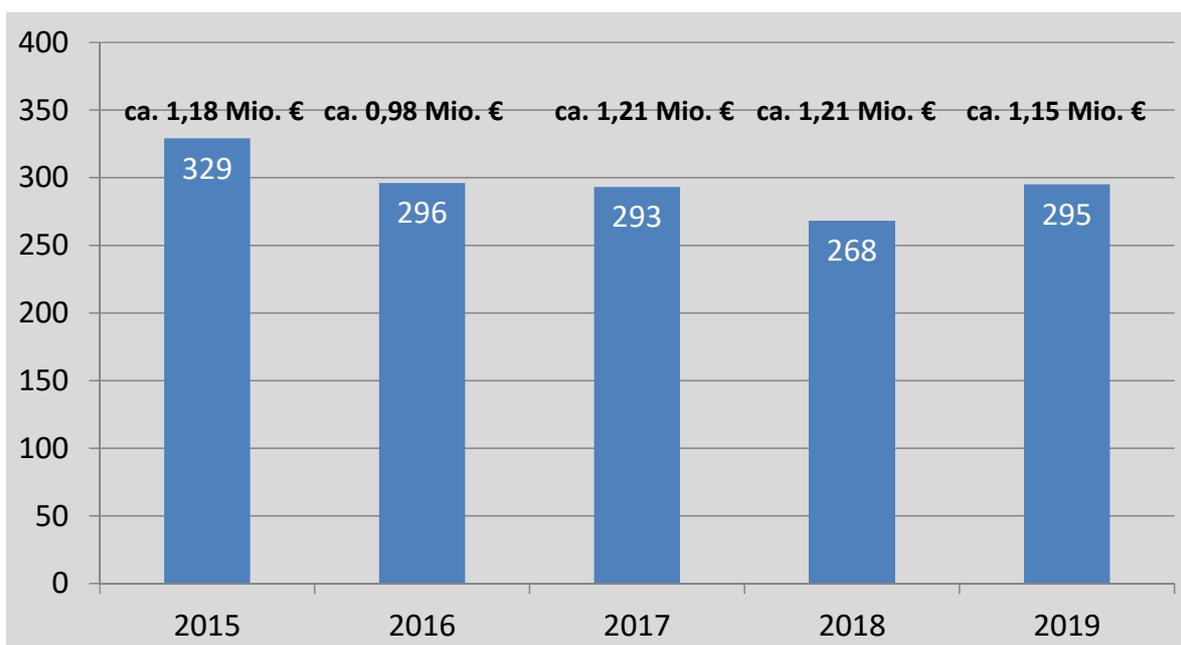
§ 42 SGB VIII Inobhutnahmen

www.lk-row.de

18.02.2020

11

Ambulante Hilfen zur Erziehung Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 und § 31 SGB VIII / § 30 SGB VIII i. V. m. § 41 SGB VIII - Fallzahlen -

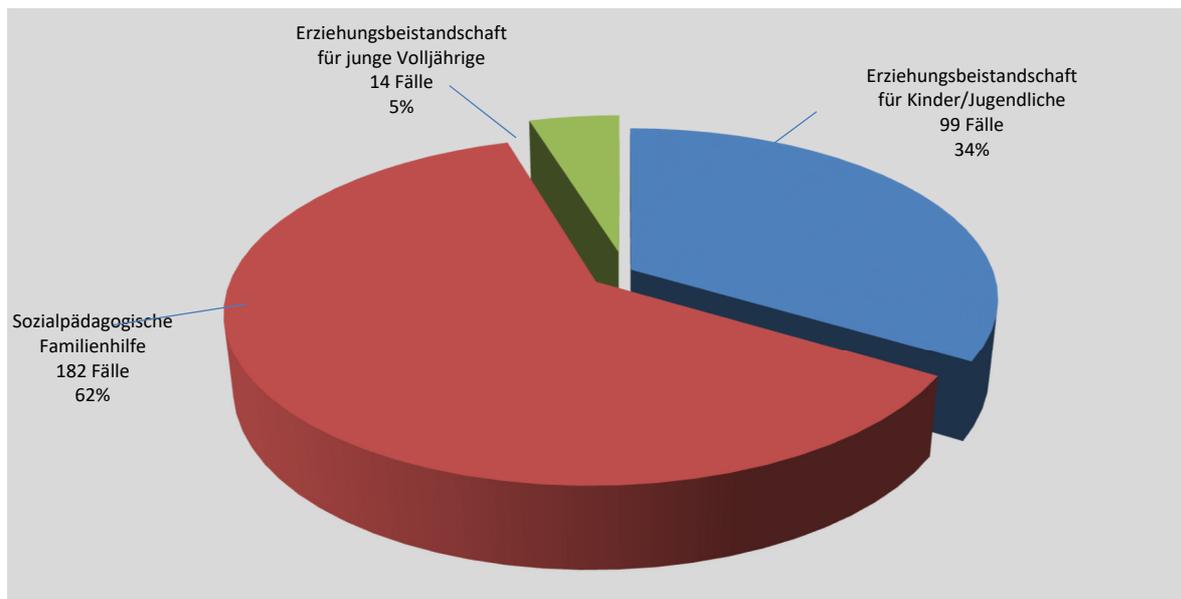


www.lk-row.de

18.02.2020

12

**Ambulante Hilfen zur Erziehung
gem. §§ 30 und 31 SGB VIII /
für junge Volljährige gem. § 31 i. V. m. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen nach Hilfearten 2019 -**

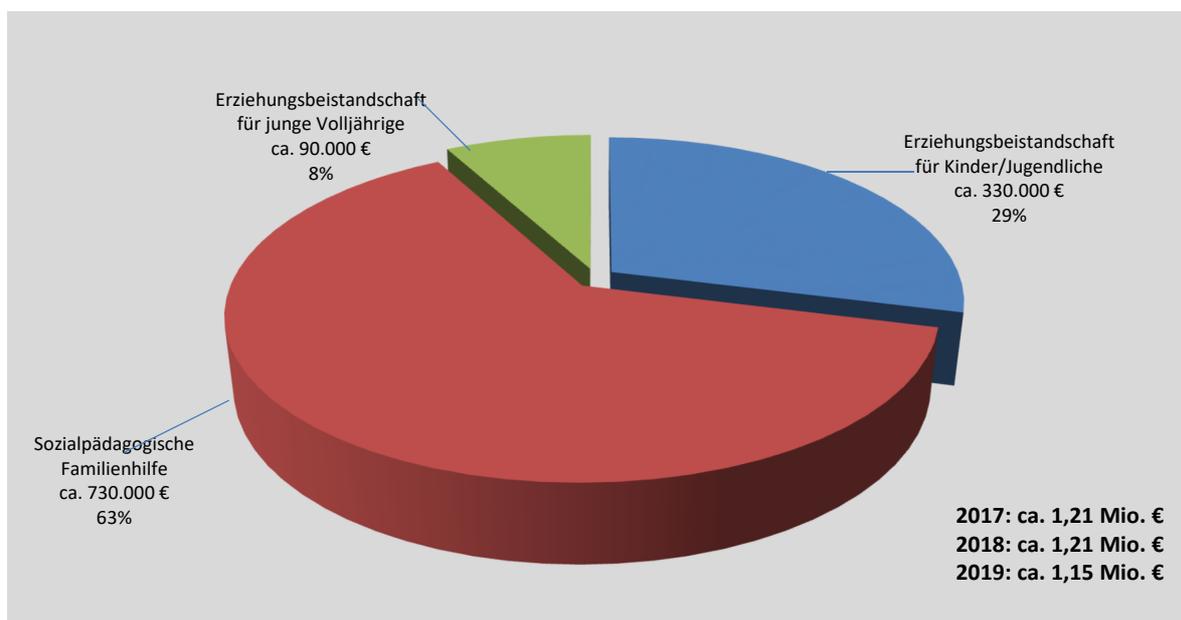


www.lk-row.de

18.02.2020

13

**Ambulante Hilfen zur Erziehung
gem. §§ 30 und 31 SGB VIII /
für junge Volljährige gem. § 31 i. V. m. § 41 SGB VIII
- Transferaufwendungen nach Hilfearten 2019 -**

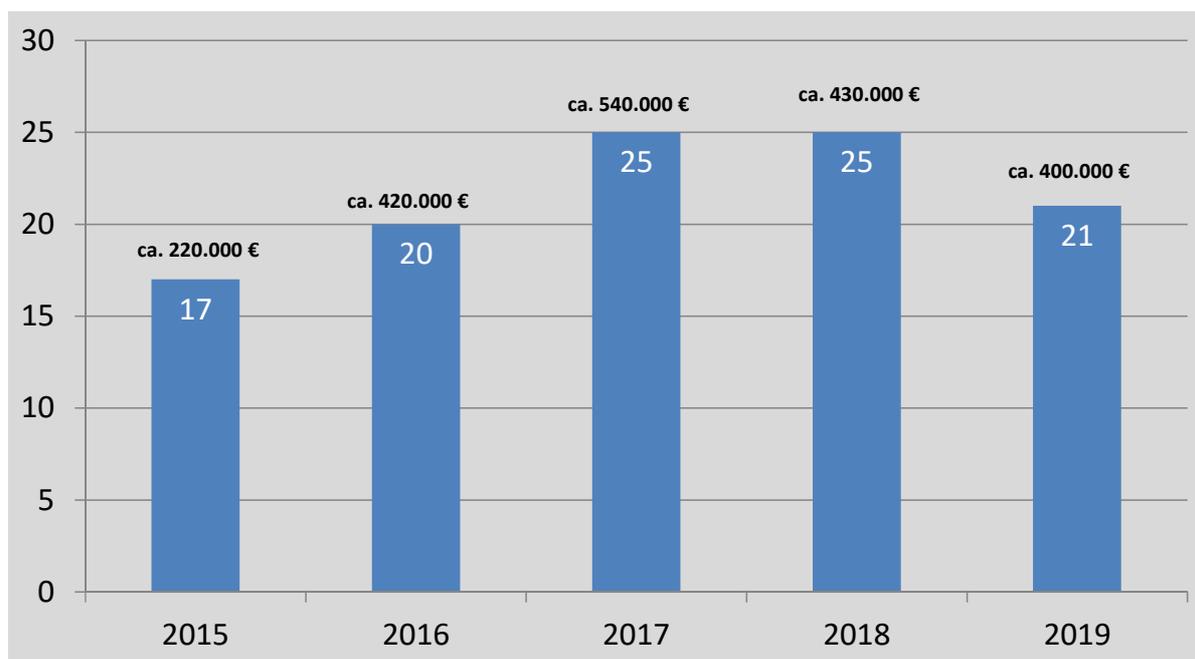


www.lk-row.de

18.02.2020

14

**Teilstationäre Hilfen zur Erziehung
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII
- Fallzahlen / Transferaufwendungen -**

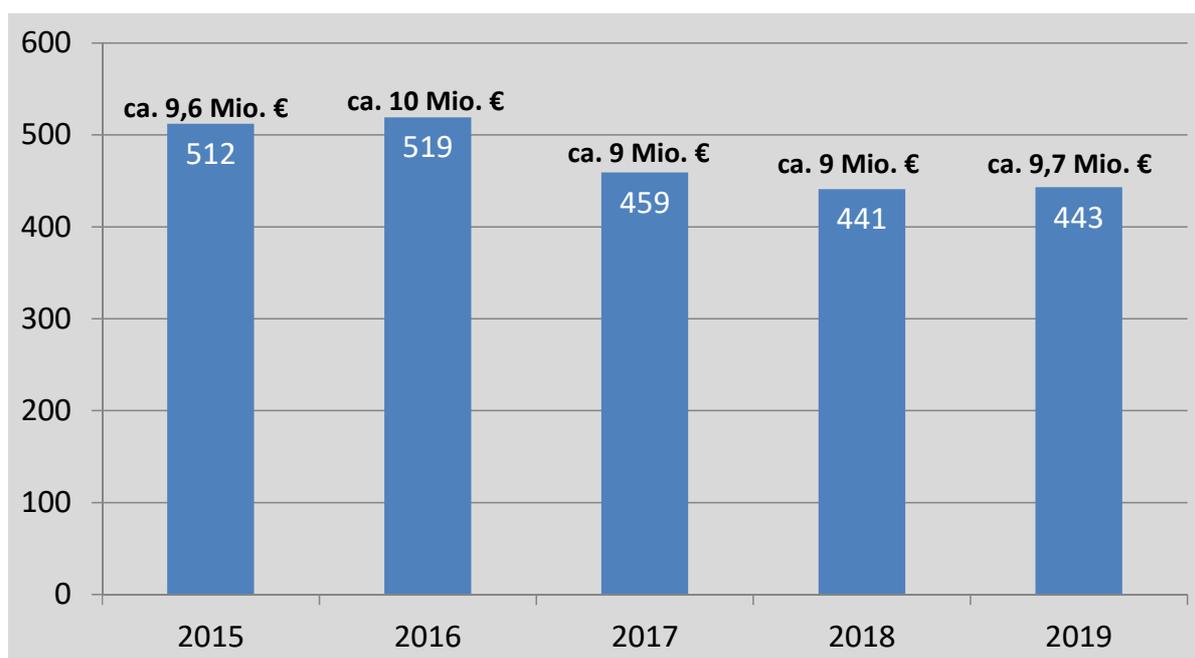


www.lk-row.de

18.02.2020

15

**Stationäre Hilfen gem. §§ 19, 20, 33, 34 sowie 42 SGB VIII
für Kinder und Jugendliche / junge Volljährige i. V. m. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen / Transferaufwendungen -**

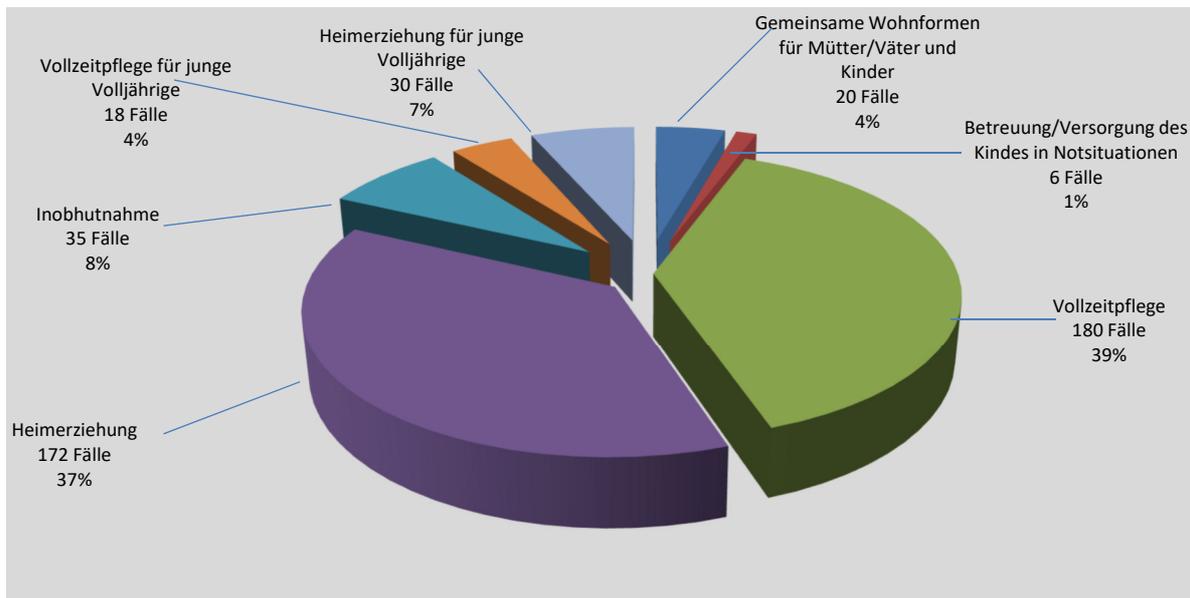


www.lk-row.de

18.02.2020

16

**Stationäre Hilfen gem. §§ 19, 20, 33, 34 sowie 42 SGB VIII
für Kinder und Jugendliche / junge Volljährige i. V. m. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen nach Hilfearten 2019 -**

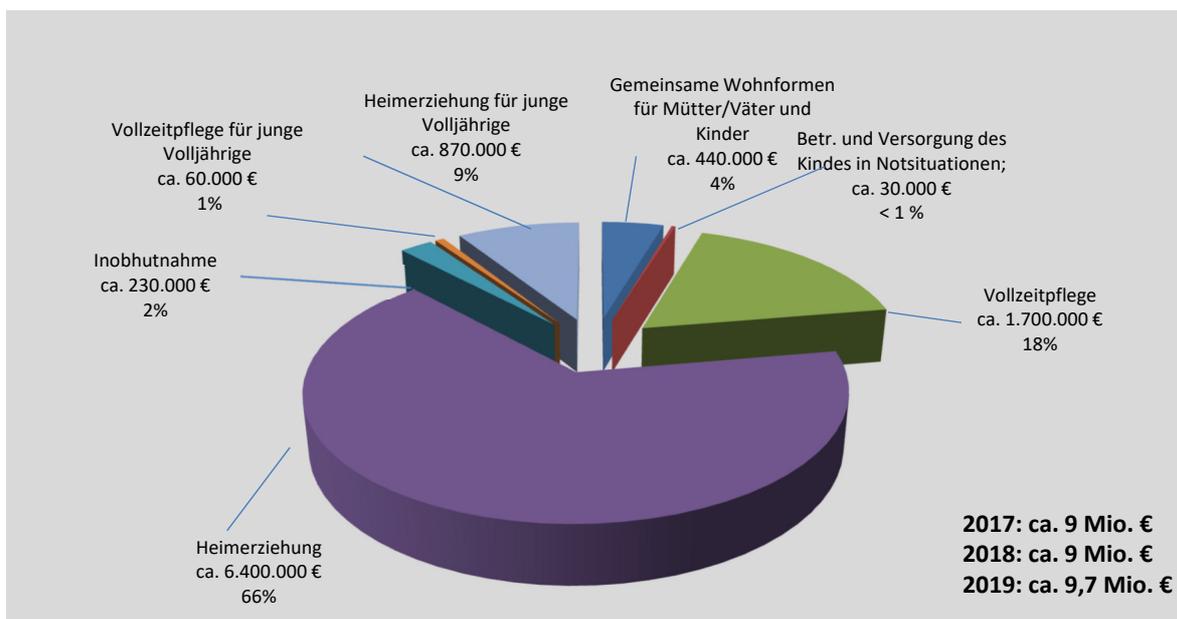


www.lk-row.de

18.02.2020

17

**Stationäre Hilfen gem. §§ 19, 20, 33, 34 sowie 42 SGB VIII
für Kinder und Jugendliche / junge Volljährige i. V. m. § 41 SGB VIII
- Transferaufwendungen nach Hilfearten 2019 -**



www.lk-row.de

18.02.2020

18

Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff.
und Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII
und für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen UMA 2019 -

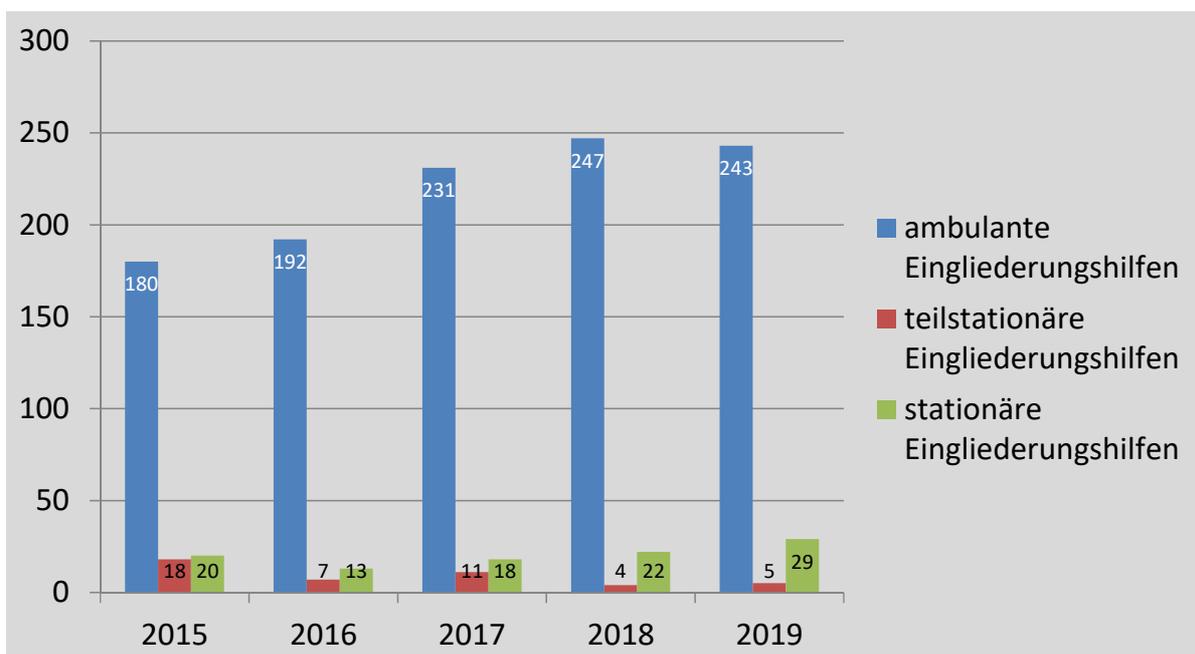


www.lk-row.de

18.02.2020

19

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche / junge Volljährige i. V. m. § 41 SGB VIII
- Fallzahlen -



www.lk-row.de

18.02.2020

20

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Fallzahlen und Transferaufwendungen ambulant -

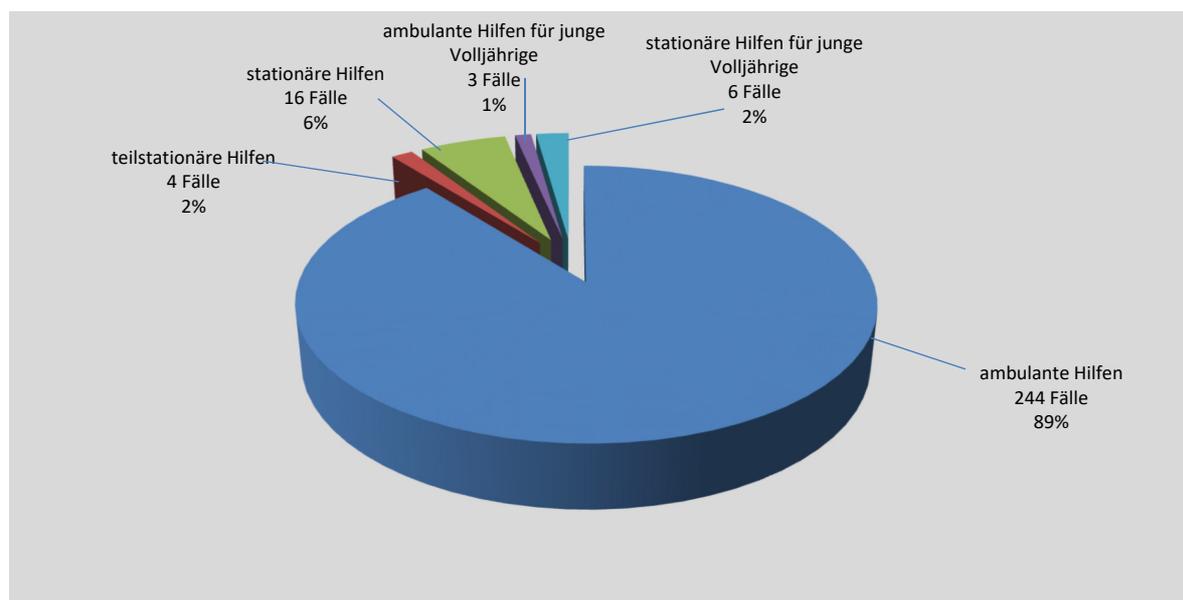


www.lk-row.de

18.02.2020

21

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche / junge Volljährige i. V. m. § 41 SGB VIII
- Hilfearten 2019 -

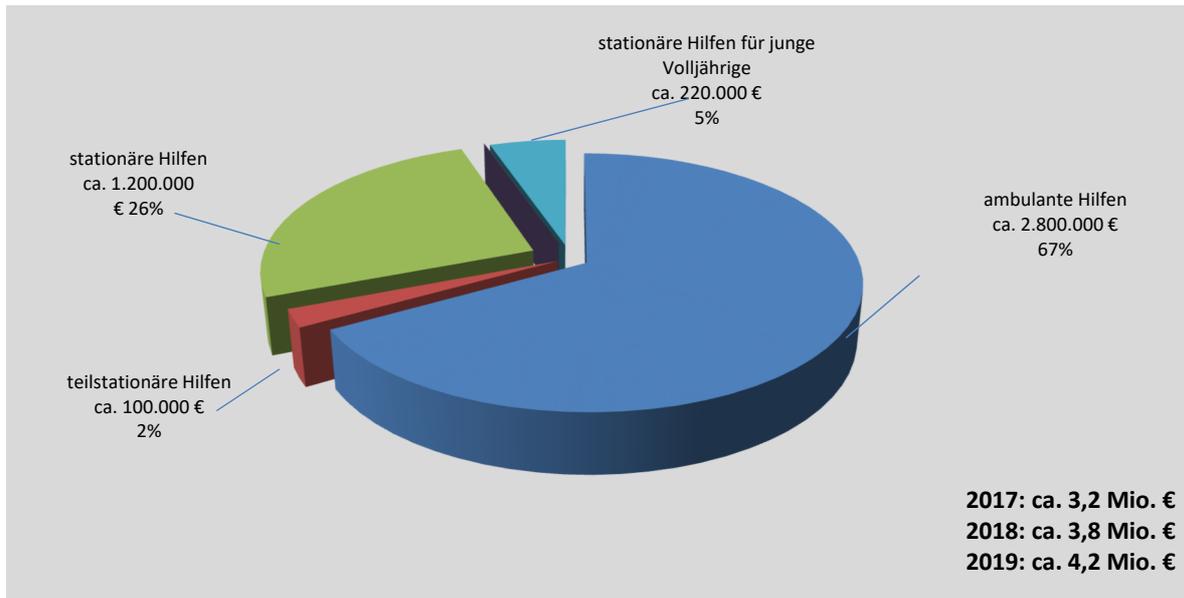


www.lk-row.de

18.02.2020

22

**§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche
- Transferaufwendungen 2019 -**

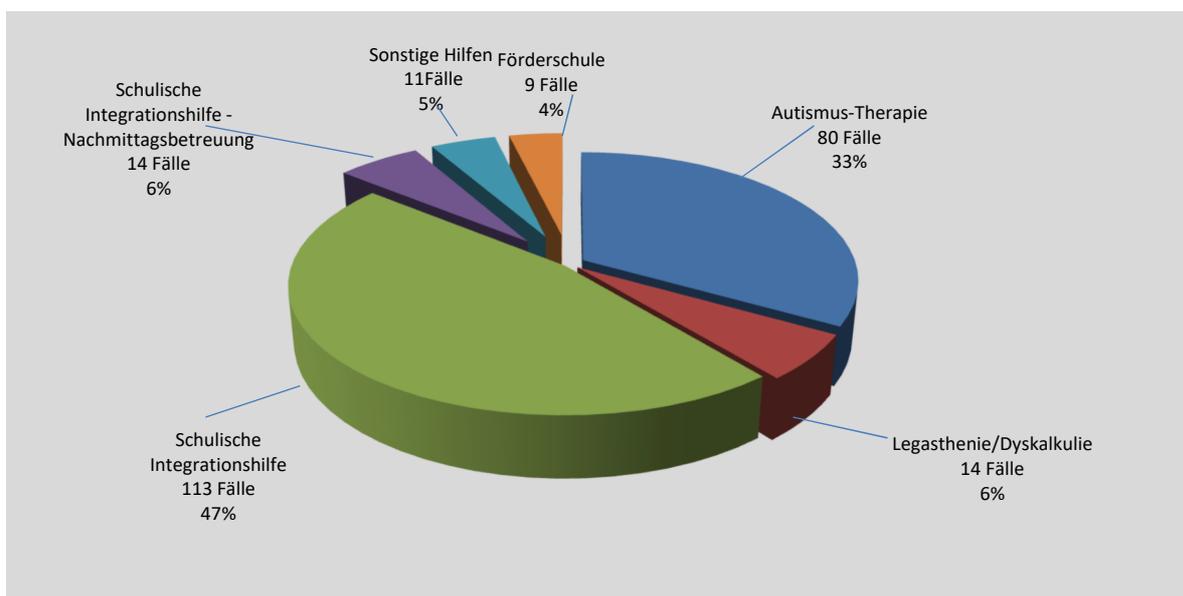


www.lk-row.de

18.02.2020

23

**§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche
- ambulante Hilfen nach Art 2019 -**



www.lk-row.de

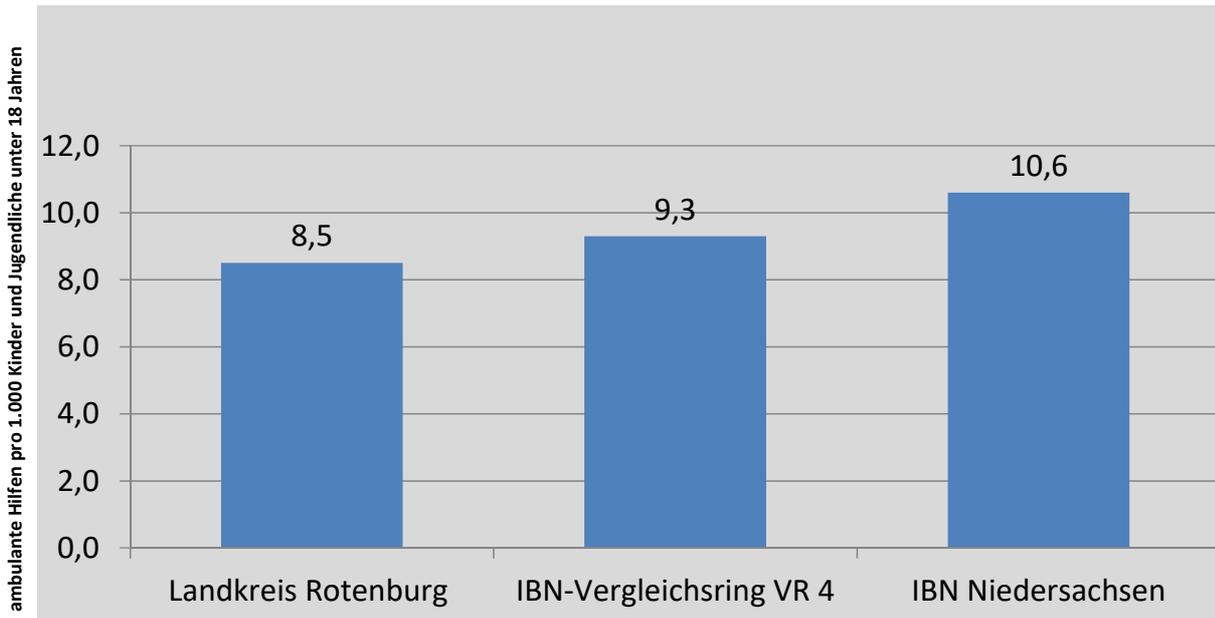
18.02.2020

24

**§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte
Kinder und Jugendliche
- Ambulante Hilfen -**



IBN Vergleichszahlen pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 2018

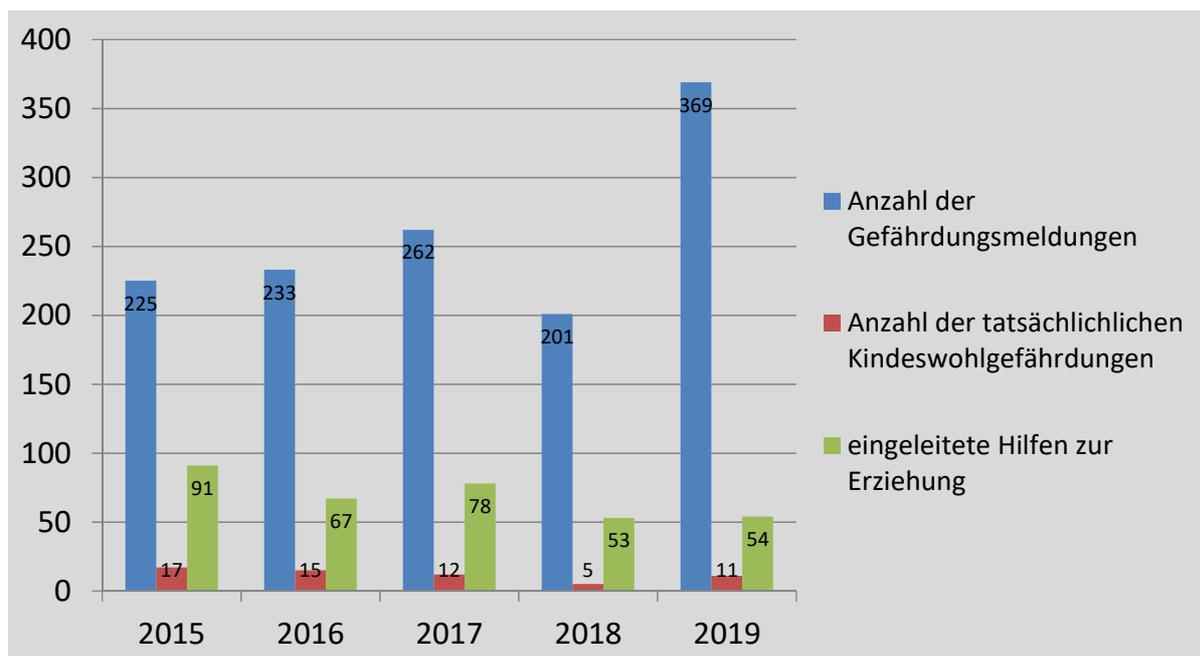


www.lk-row.de

18.02.2020

25

**§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Mitteilungen und Folgen -**

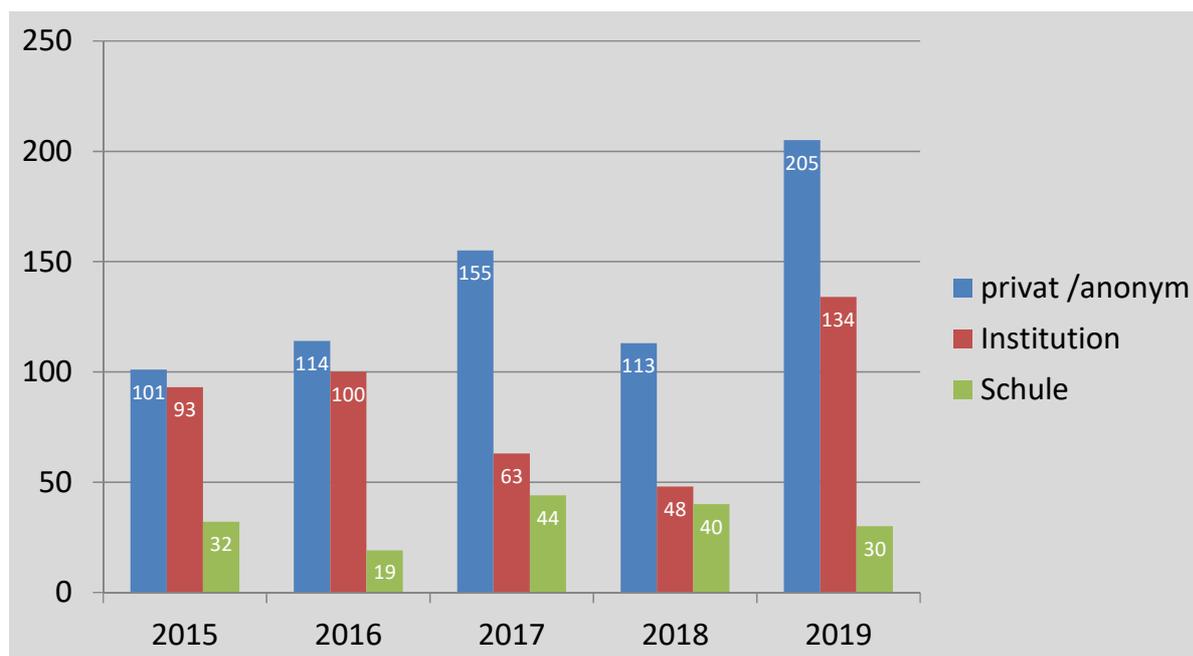


www.lk-row.de

18.02.2020

26

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Melder/innen -

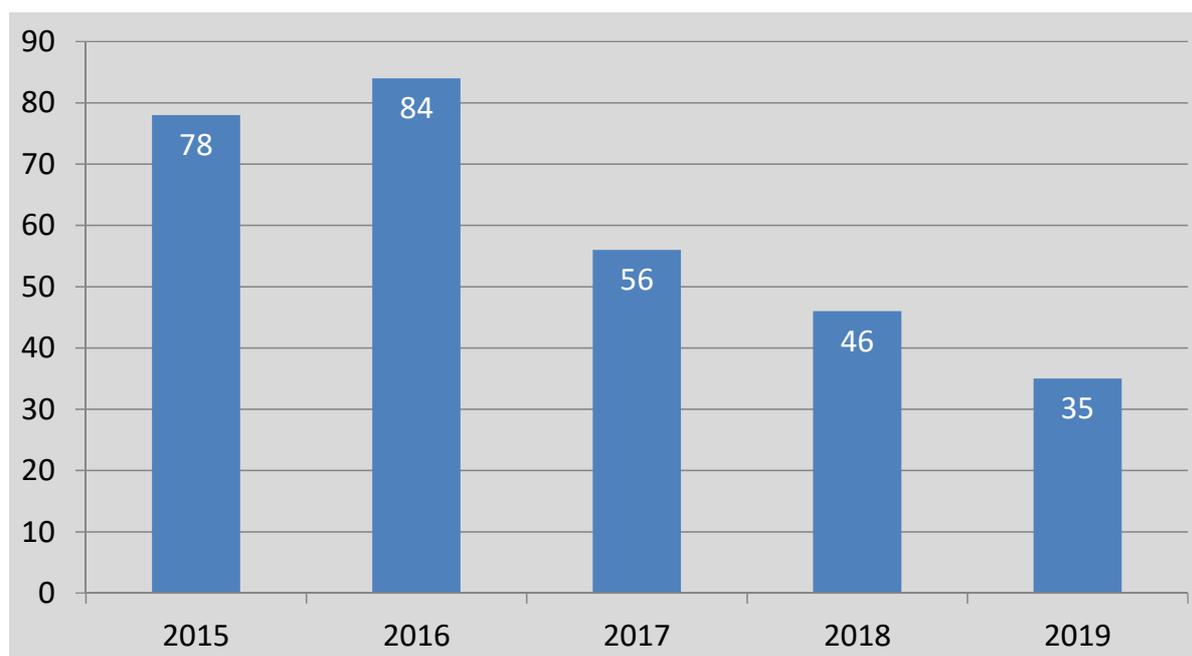


www.lk-row.de

18.02.2020

27

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (ohne UMA) - Fallzahlen -

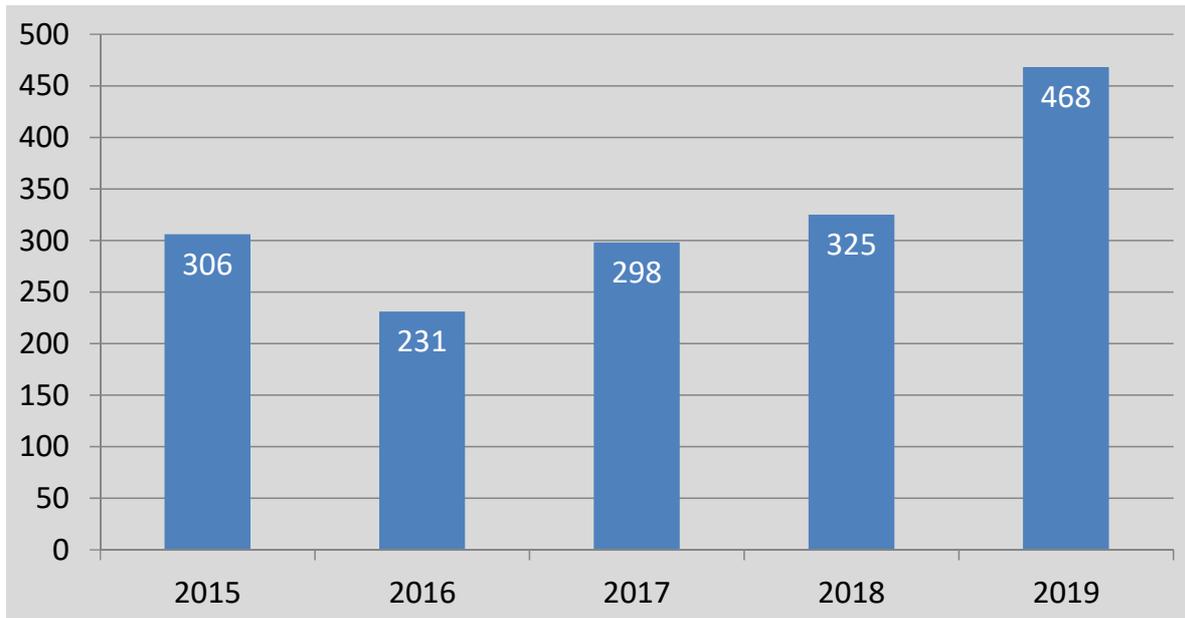


www.lk-row.de

18.02.2020

28

**§ 52 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Fallzahlen -**

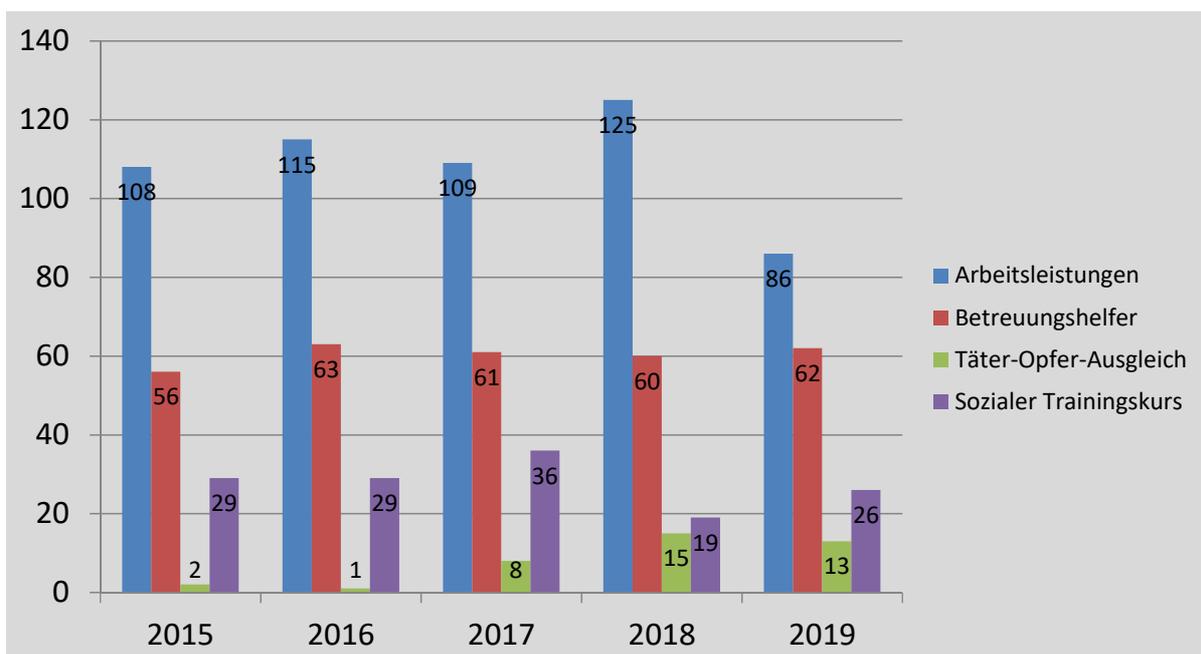


www.lk-row.de

18.02.2020

29

**§ 52 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
Erbringung von Leistungen im Rahmen des § 10 JGG
- Fallzahlen nach Leistungen -**

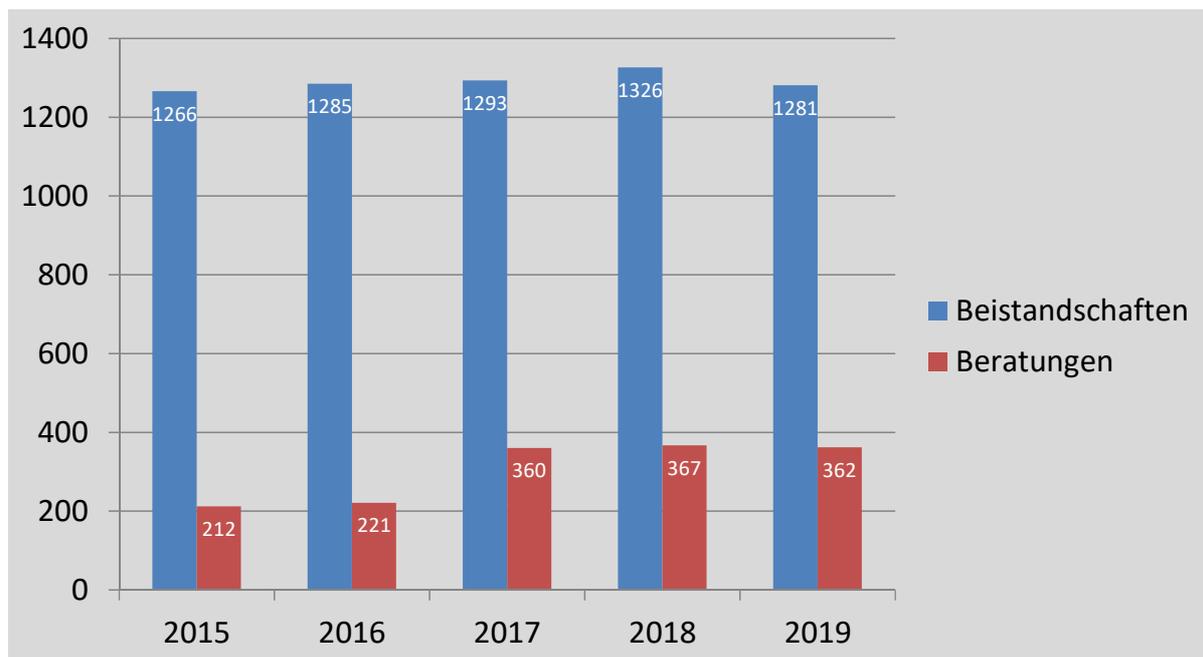


www.lk-row.de

18.02.2020

30

§ 55 SGB VIII Beistandschaften - Fallzahlen -

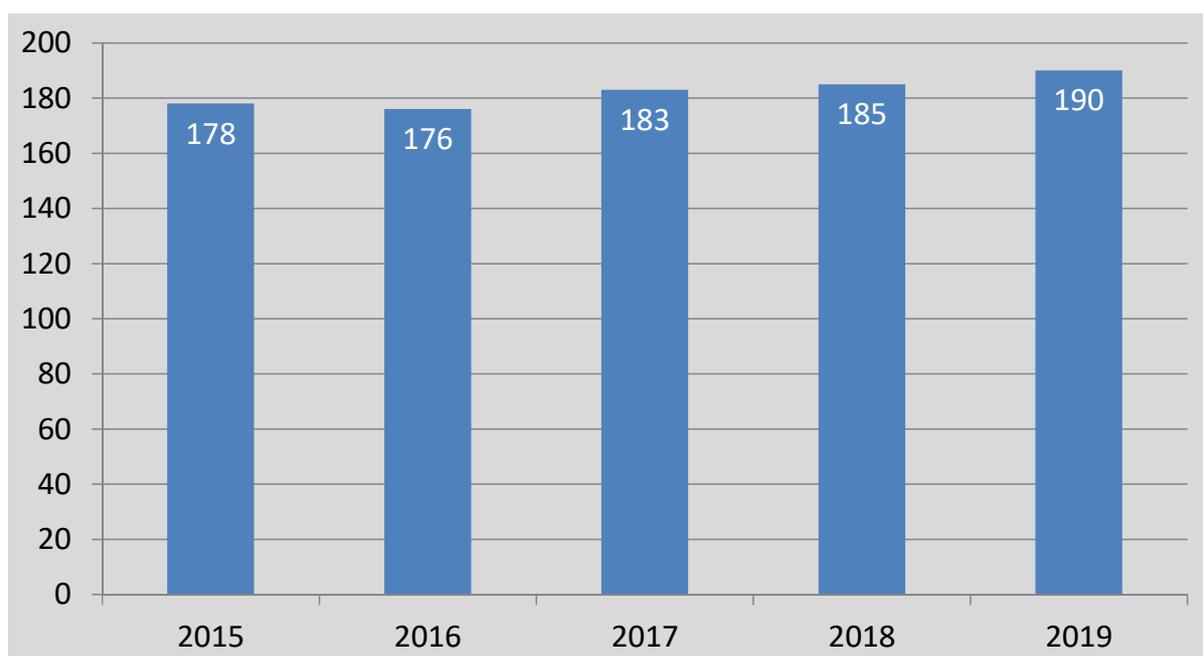


www.lk-row.de

18.02.2020

31

§ 55 SGB VIII Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften (ohne UMA) (bestellte und gesetzliche) - Fallzahlen -

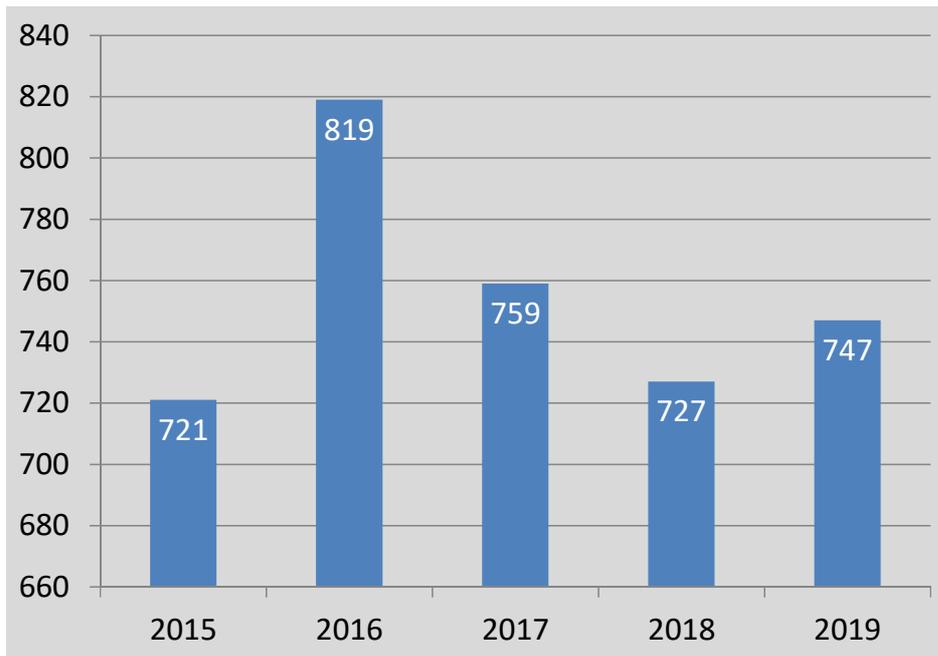


www.lk-row.de

18.02.2020

32

§ 59 SGB VIII Beurkundungen - Fallzahlen -



Beurkundungen werden erforderlich bei:

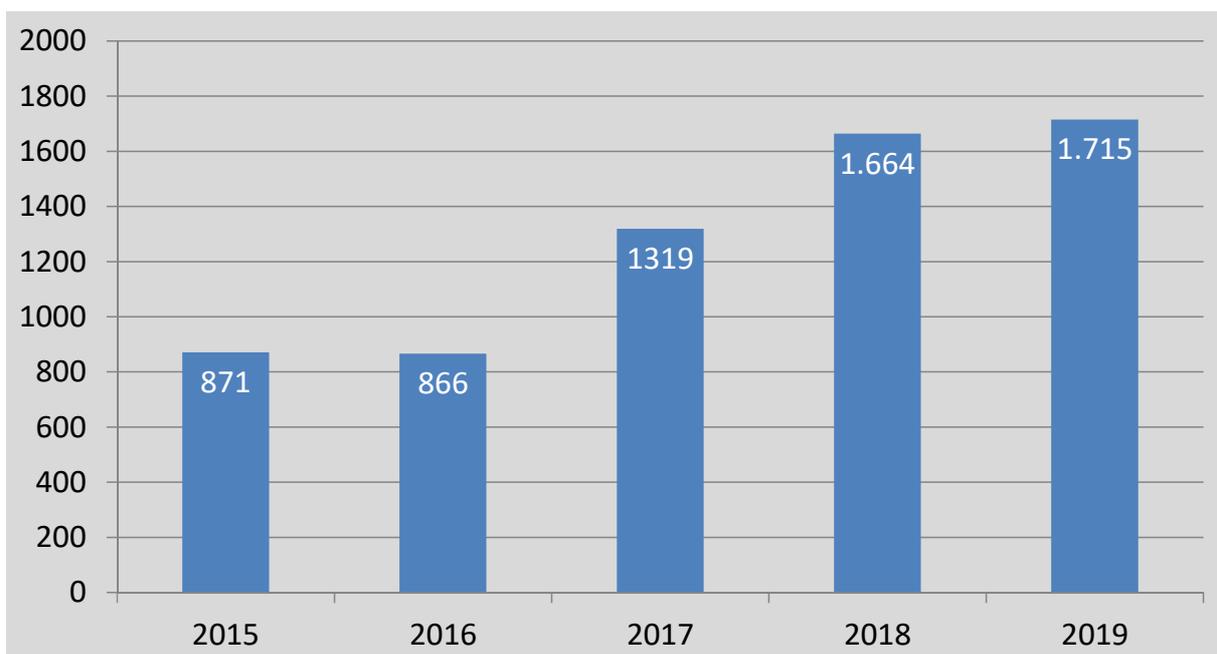
- **Vaterschaftsanerkennungen**
- **Sorgeerklärungen**
- **Unterhaltsverpflichtungen**

www.lk-row.de

18.02.2020

33

Unterhaltsvorschussleistungen gem. UhVorschG - Anzahl der Empfänger/innen -

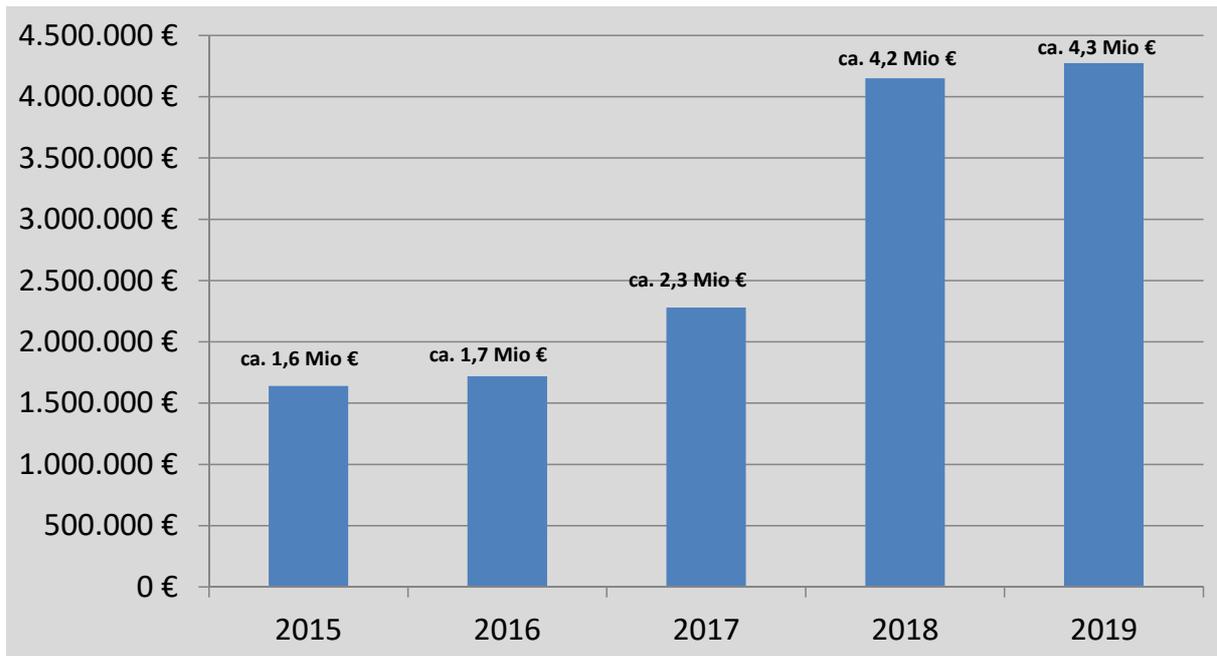


www.lk-row.de

18.02.2020

34

Unterhaltsvorschussleistungen gem. UhVorschG - Auszahlungen an Berechtigte -

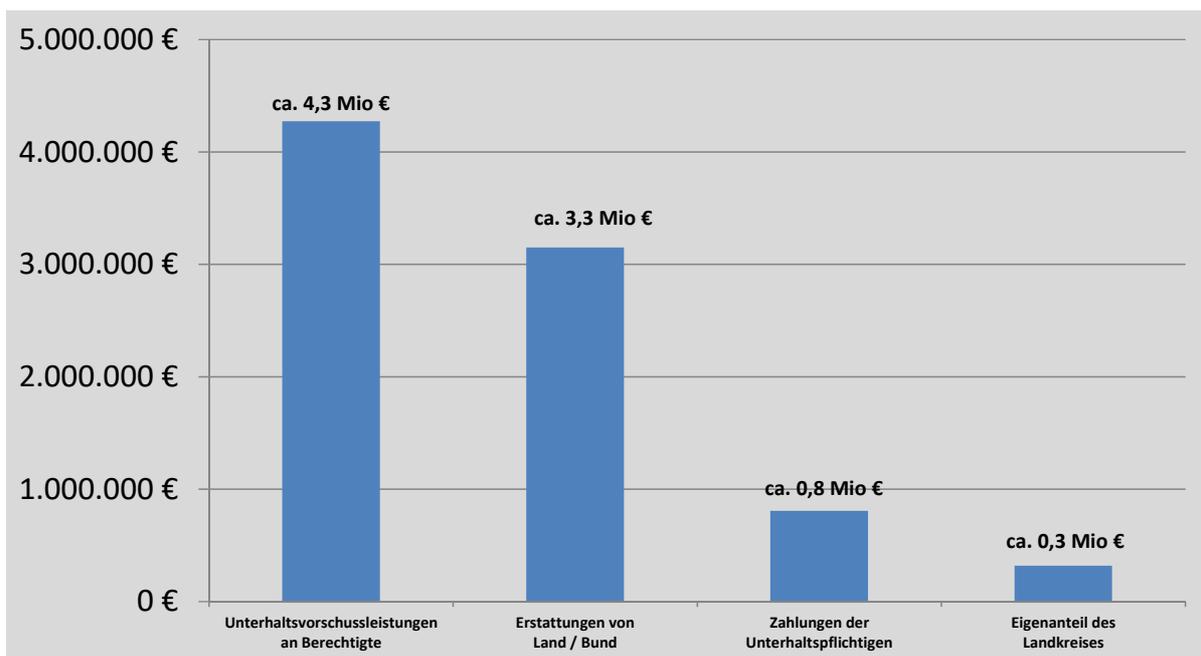


www.lk-row.de

18.02.2020

35

Unterhaltsvorschussleistungen - Aufwendungen und Erträge 2019 -

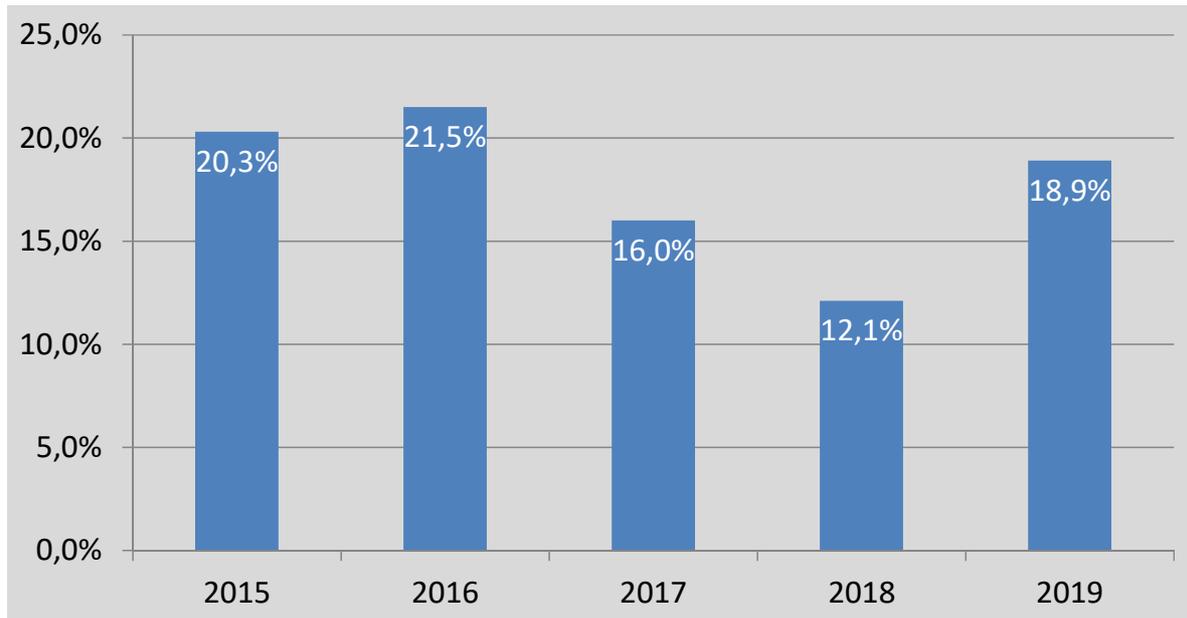


www.lk-row.de

18.02.2020

36

Unterhaltungsvorschussleistungen - Rückholquote -

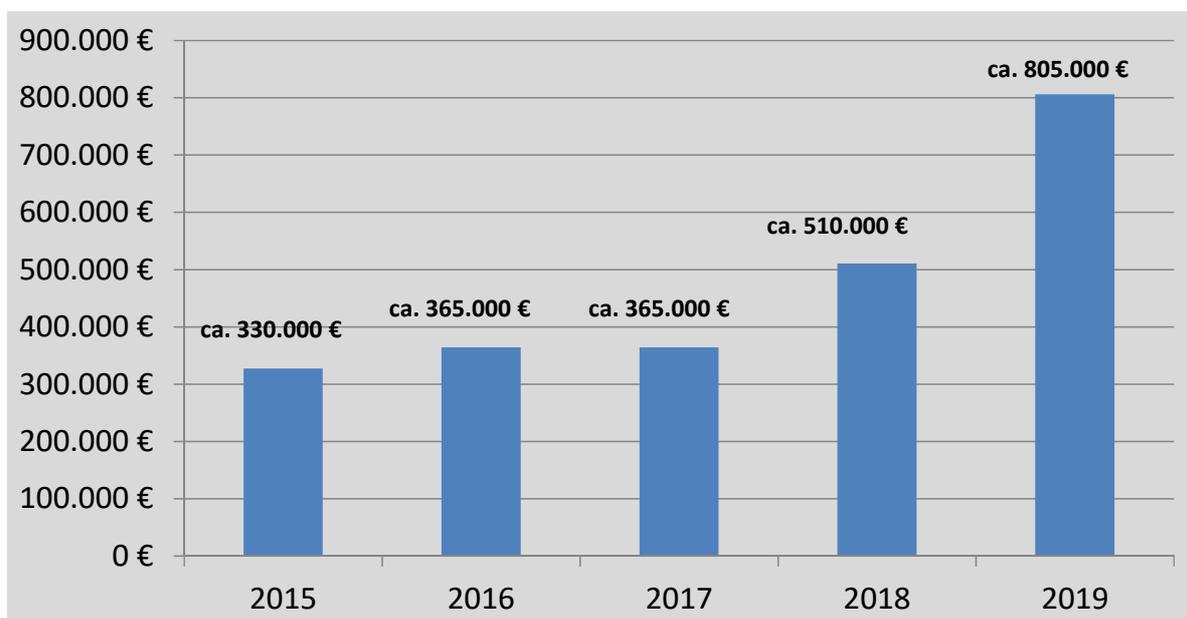


www.lk-row.de

18.02.2020

37

Unterhaltungsvorschussleistungen - Rückholquote in € -



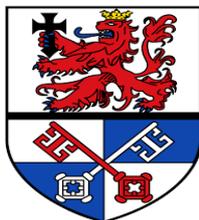
www.lk-row.de

13.03.2019

38



Leistungsstatistik Jugendhilfe 2020



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0888 Status: öffentlich Datum: 07.02.2020
Termin	Beratungsfolge:	
18.02.2020	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Der Bericht zu den im Jahr 2019 erbrachten Leistungen und zur Entwicklung der Situation von Personen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wird in der Sitzung vorgestellt.

In Vertretung

(Colshorn)



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Bericht Frauenhaus und BISS 2019

Marianne Ciolek

www.lk-row.de

Frauenhaus im Jahr 2019

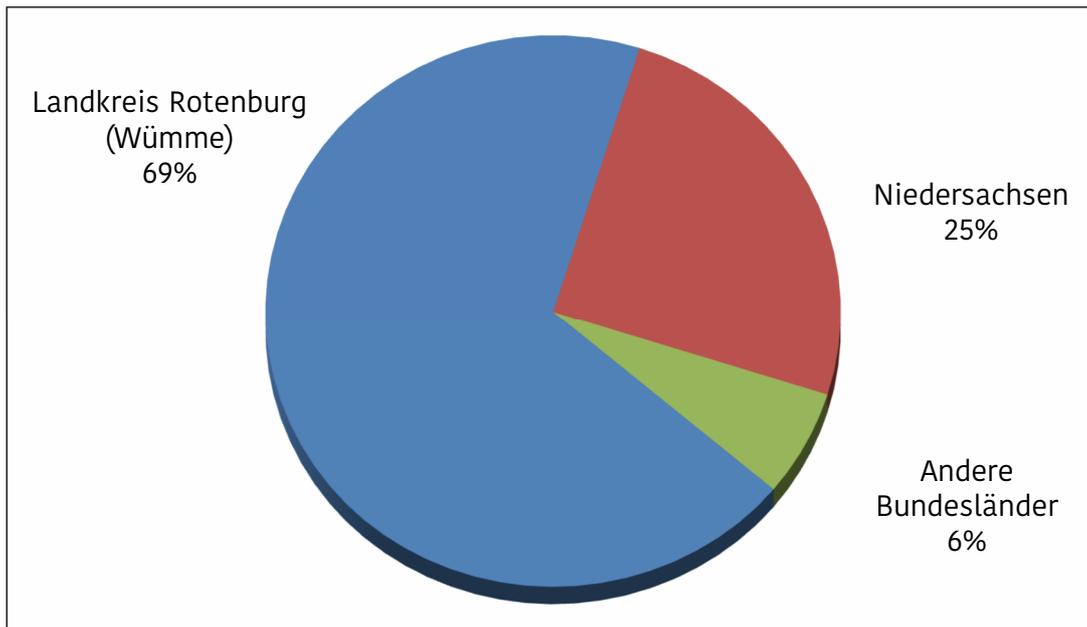


Im Jahr 2019 wurden 32 Frauen und 36 Kinder im Frauenhaus aufgenommen.

Zusätzlich zu den Aufnahmen wurden 224 telefonische und ambulante Beratungen durchgeführt.

www.lk-row.de

Wohnsitz der Frauen vor der Aufnahme im Jahr 2019

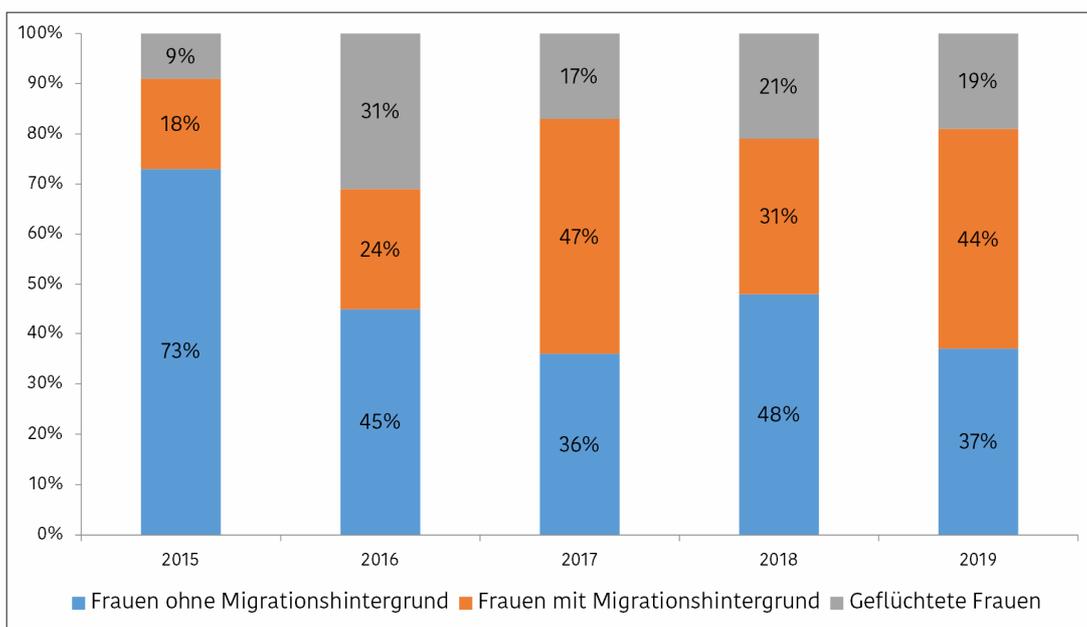


www.lk-row.de

06.02.2020

3

Frauen mit und ohne Migrationshintergrund Entwicklung 2015-2019

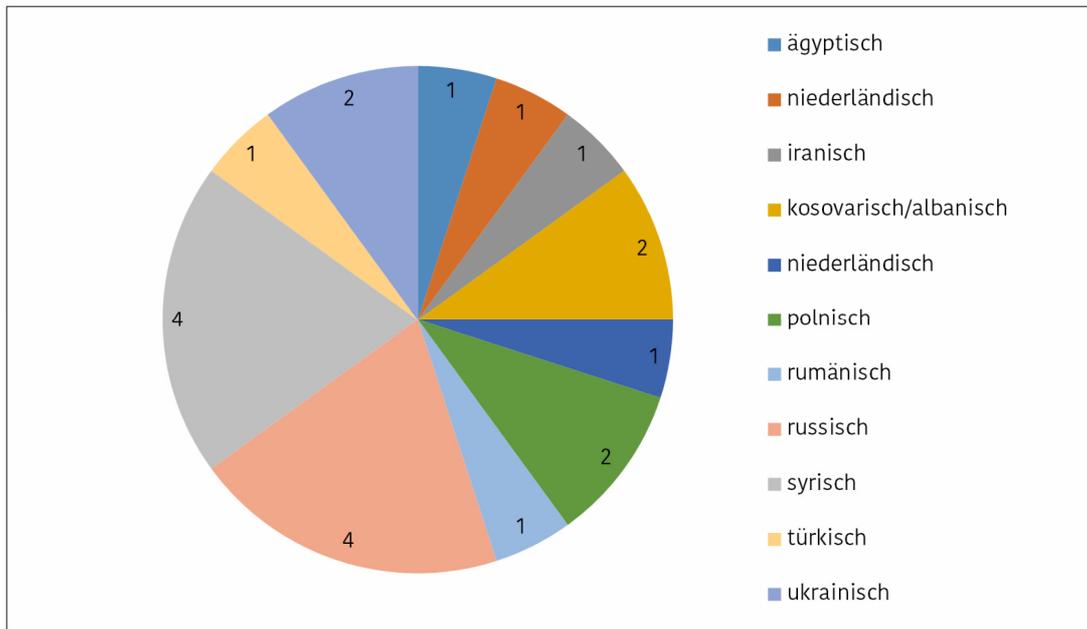


www.lk-row.de

06.02.2020

4

Staatsangehörigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund

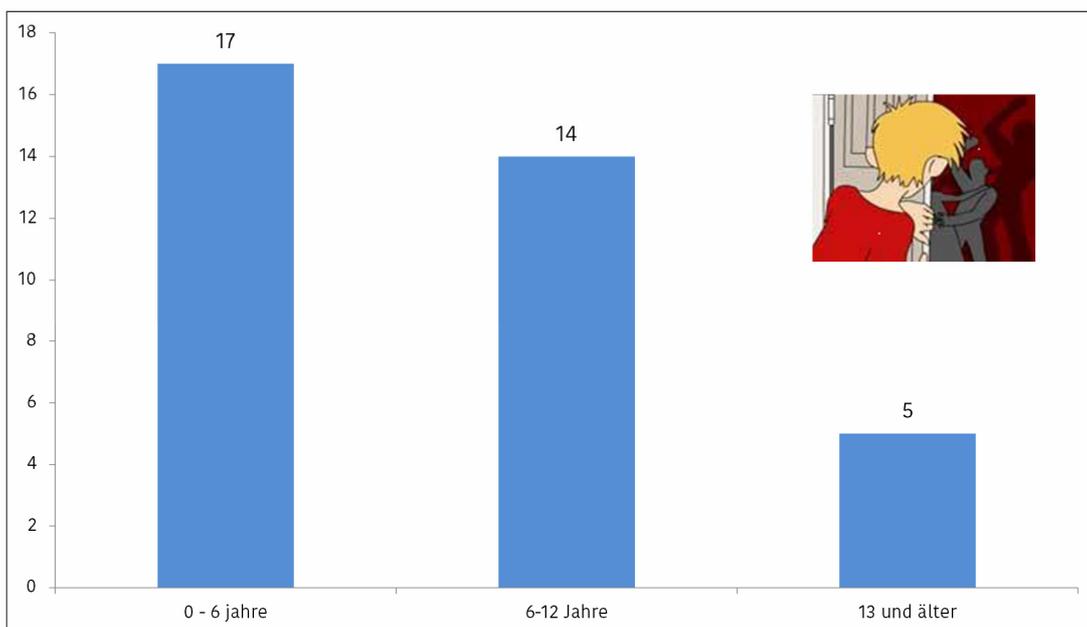


www.lk-row.de

06.02.2020

5

Alter von Kindern im Frauenhaus

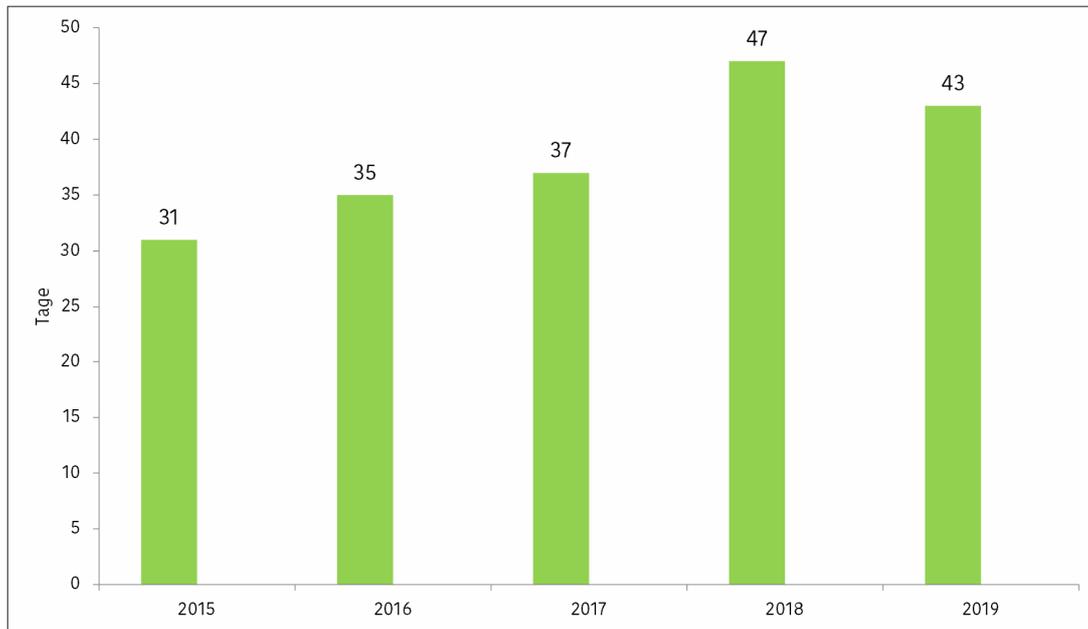


www.lk-row.de

06.02.2020

6

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Entwicklung 2015-2019

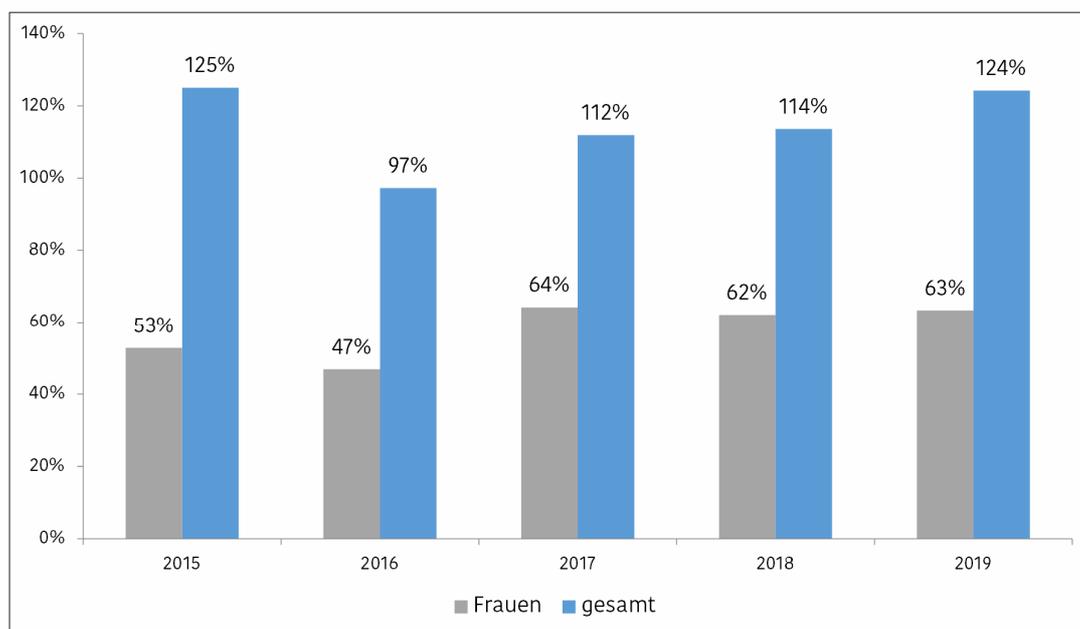


www.lk-row.de

06.02.2020

7

Auslastung des Frauenhauses

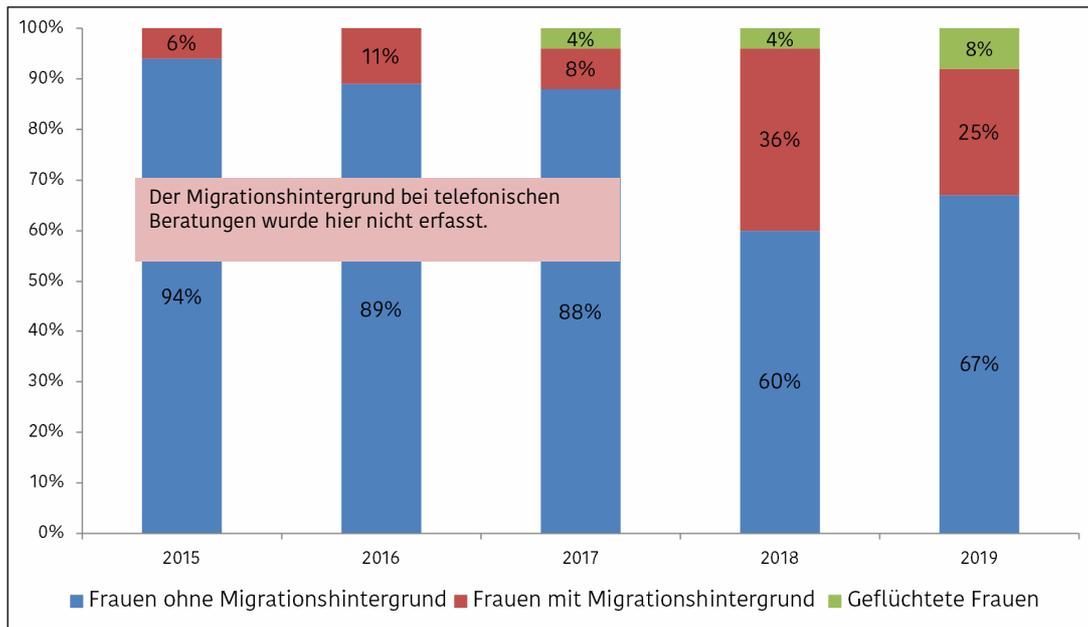


www.lk-row.de

06.02.2020

8

Telefonische und ambulante Beratungen 2015 - 2019

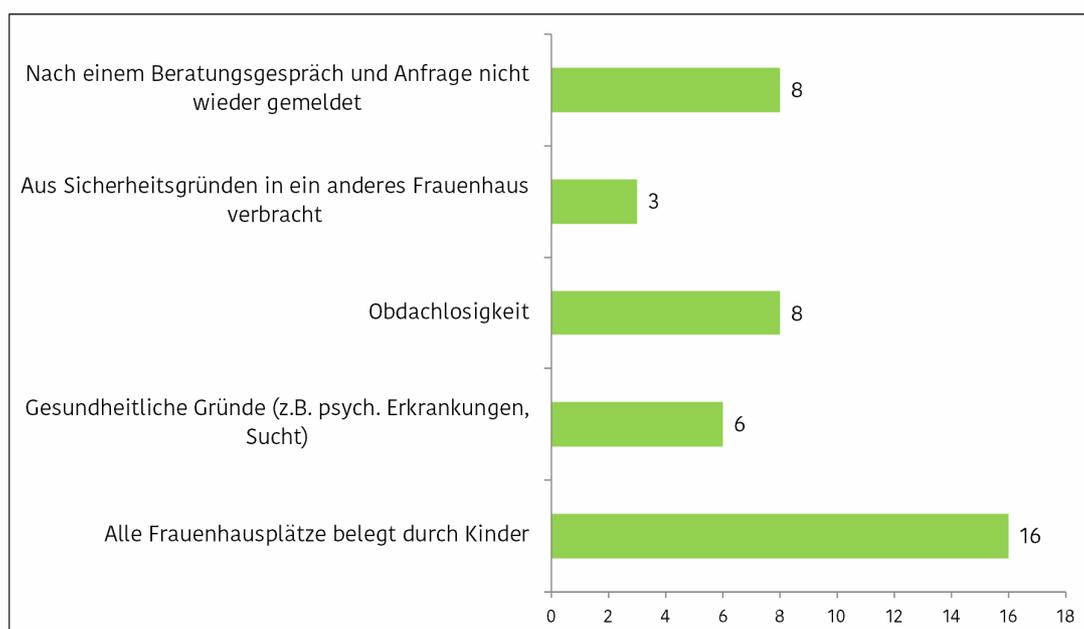


www.lk-row.de

06.02.2020

9

Hintergrund zu nichtaufgenommenen Frauen



www.lk-row.de

06.02.2020

10

Zusammenfassung



- 96% der Frauen wurden direkt nach einer Gewalttat aufgenommen.
- 84% der Frauen erhielten Soziale Leistungen - meistens ALG II.
- Die Mehrzahl der Frauen war zwischen 30 und 40 Jahren alt.
- 75% der Frauen trennten sich von ihrem Lebenspartner.

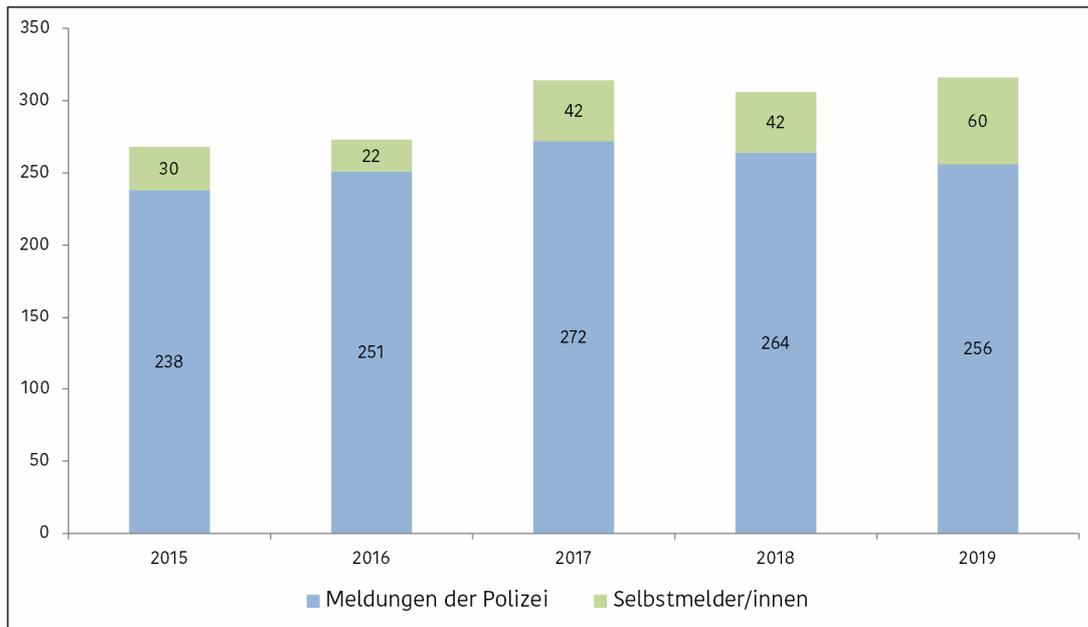
2. BISS Beratungsstelle



In den letzten 5 Jahren hat die BISS Beratungsstelle 1.453 Fälle bearbeitet, in denen Frauen oder Männer Opfer häuslicher Gewalt waren.

In 94 Fällen wurden Kinder als Opfer angegeben. In diesen Fällen übernahm der Soziale Dienst zuständigkeitshalber in Gänze die Beratung.

Erfasste Fälle im Rahmen der BISS

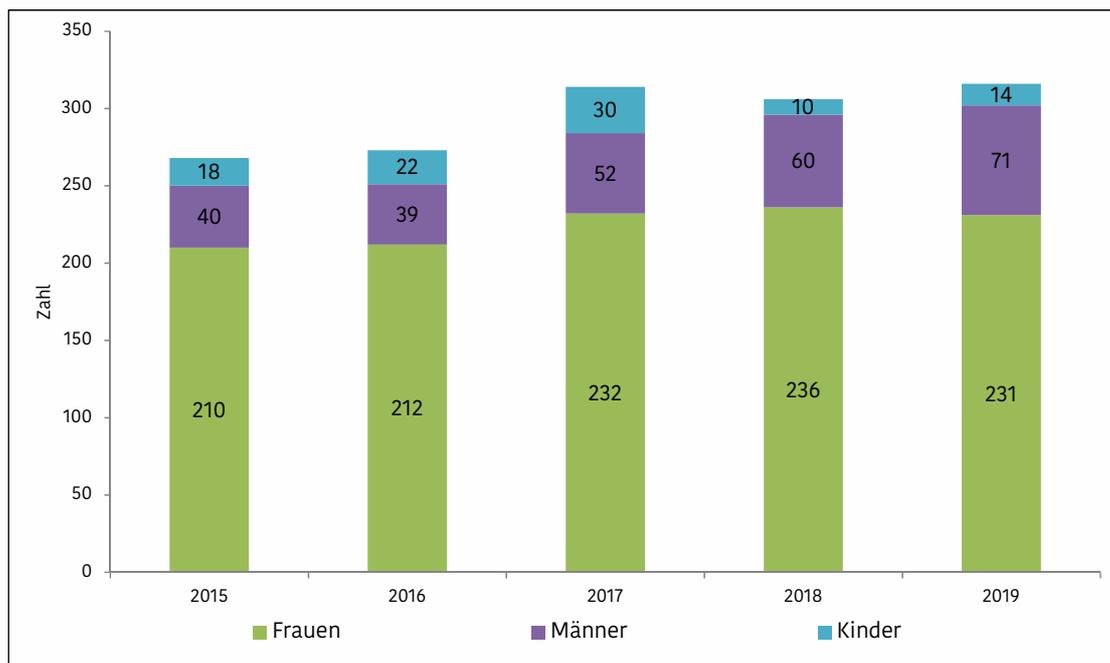


www.lk-row.de

06.02.2020

13

Opfer der Gewalt

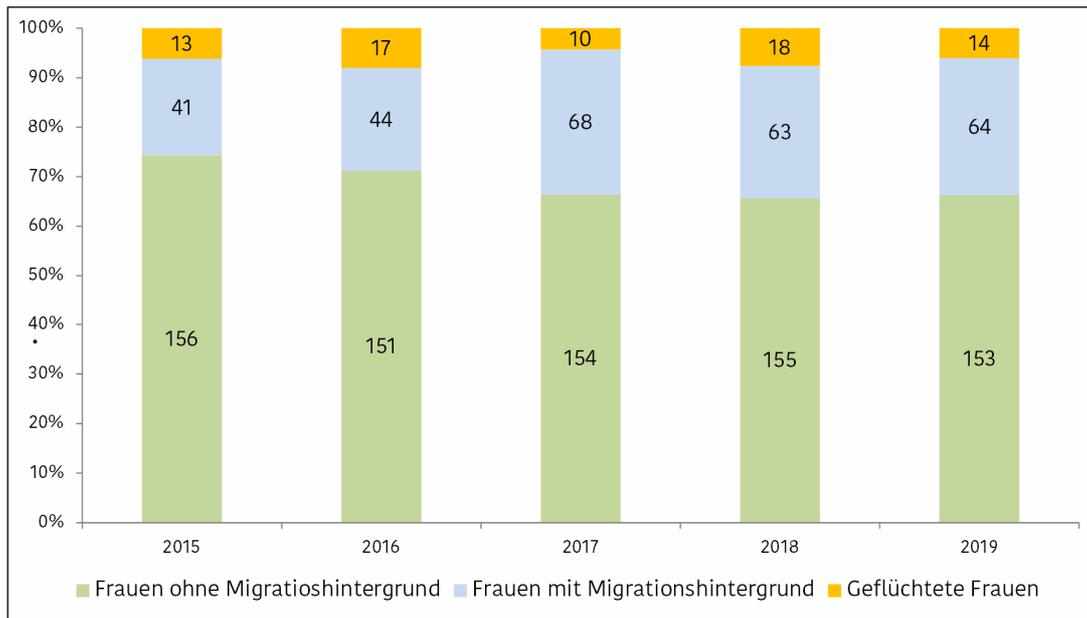


www.lk-row.de

06.02.2020

14

Frauen mit und ohne Migrationshintergrund als Opfer von häuslicher Gewalt

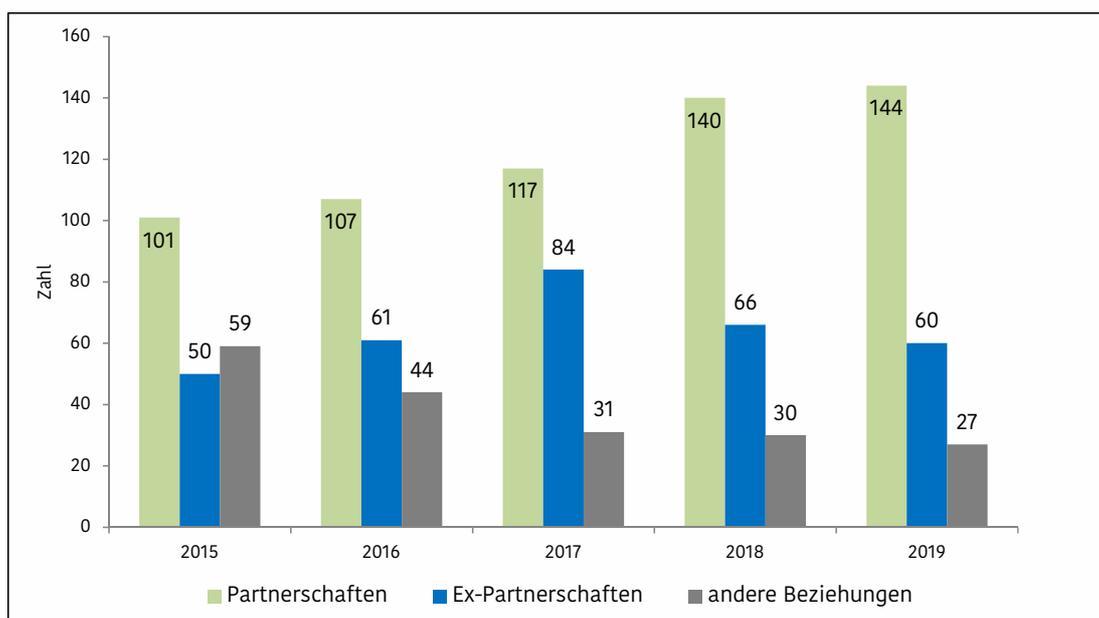


www.lk-row.de

06.02.2020

15

Beziehungskonstellationen bei weiblichen Opfern

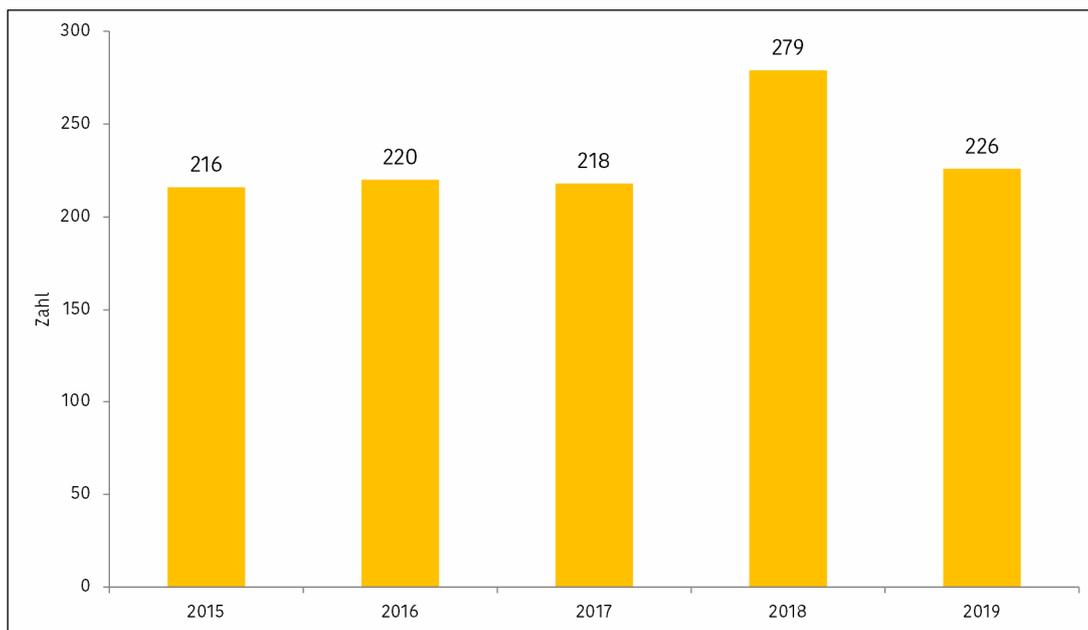


www.lk-row.de

06.02.2020

16

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt



www.lk-row.de

06.02.2020

17

Männer als Opfer häuslicher Gewalt



Im Jahr 2019 hat die BISS Beratungsstelle 69 Meldungen der Polizei erhalten, in denen ein Mann als Opfer häuslicher Gewalt genannt wurde. Zwei Männer haben die BISS Beratungsstelle als Selbstmelder kontaktiert.

45

Weibliche Täterinnen: Gewalt der Partnerin oder der Ex Partnerin, Fälle von gegenseitiger Gewalt, Notwehr der „Täterinnen“ oder Gewalt in anderen Konstellationen wie z.B. Vater/Tochter Beziehung.

26

Männliche Täter: Gewalt des Vaters, Sohnes, Lebenspartners, Heimbewohners oder einer anderen männlichen Person.

www.lk-row.de

06.02.2020

18

Männer als Opfer häuslicher Gewalt



In 21 von 302 der durch die BISS erfassten Fällen von häuslicher Gewalt waren **7%** Männer eindeutig Opfer von häuslicher Gewalt durch die Partnerin oder Ex-Partnerin oder eine andere weibliche Person in der Familie.

Die Form der Gewalt reichte von Stalking bis hin zu Bedrohung mit einem Messer. In einigen Fällen waren die weiblichen Täterinnen alkoholisiert oder psychisch erkrankt.

Zusammenfassung



Nach wie vor sind überwiegend Frauen (76%) Opfer häuslicher Gewalt und Männer die Täter (97%).

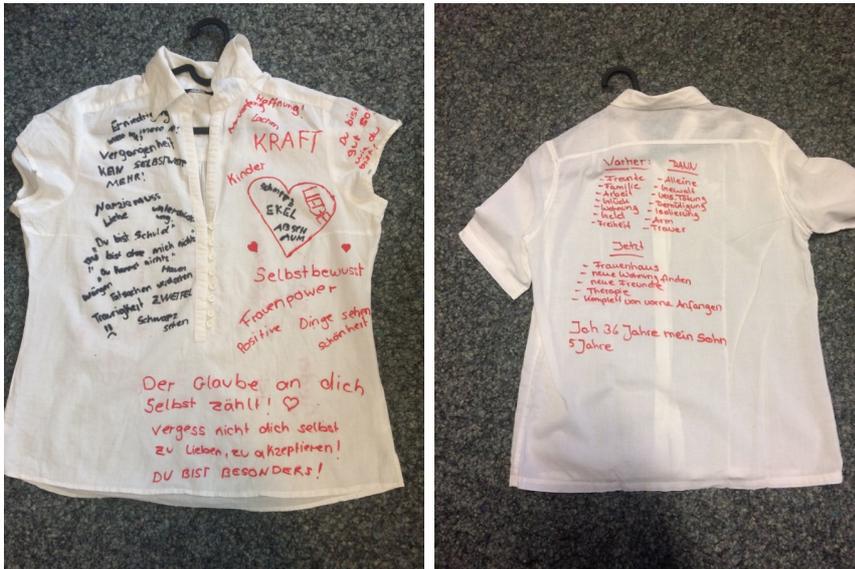
In den meisten Fällen (62%) kam es zu Übergriffen in dem eigenem Zuhause.

Der pro-aktive Ansatz in der Beratung wurde, bis auf einige Ausnahmen, als sehr hilfreich empfunden.

Bis auf zwei Frauen konnten alle weiblichen Opfer häuslicher Gewalt telefonisch, schriftlich oder aufsuchend beraten werden.

Auch fast alle Männer, die Opfer von Gewalt waren, wurden beraten.

Öffentlichkeitsarbeit – internationales Projekt



„Women in the Dark“ ist ein internationales Kunstprojekt der Schweizer Künstlerin Franziska Greber. Einige der Frauenhausbewohnerinnen haben am Projekt teilgenommen.

www.lk-row.de

06.02.2020

21

Öffentlichkeitsarbeit - Brötchentütenaktion



Gemeinsam mit der Bäcker-Innung des Kreises Rotenburg (Wümme) wurden 30.000 Brötchentüten mit der Aufschrift „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ gedruckt und in verschiedenen Bäckereien an deren Kundschaft weitergegeben.



www.lk-row.de

06.02.2020

22

Öffentlichkeitsarbeit – Internationaler Tag gegen Gewalt



Anlässlich des Internationalen Tages „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ wurde durch die Soroptimistinnen eine Spende an das Frauenhaus übergeben. Veranstalter war das FrauenNetzWerk der Samtgemeinde Zeven.

www.lk-row.de

06.02.2020

23

Personal



Im Jahr 2019 waren im Frauenhaus und der BISS Beratungsstelle

- eine Sozialpädagogin mit 35 Stunden
- eine Erzieherin mit 30 Stunden
- eine Erzieherin mit 20 Stunden
- eine Erzieherin mit 19,5 Stunden beschäftigt.

Eine Reinigungskraft kommt für drei Stunden in der Woche in das Frauenhaus.

Eine neue Sozialpädagoginnenstelle mit 19,5 Stunden wurde 2019 beantragt und kann nach der Freigabe des Haushaltes besetzt werden.

www.lk-row.de

06.02.2020

24

Förderung



Das Frauenhaus und die Beratungsstelle BISS werden durch das Land Niedersachsen finanziell gefördert.

www.lk-row.de

06.02.2020

25



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.lk-row.de

06.02.2020

26



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0889 Status: öffentlich Datum: 07.02.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.02.2020	Jugendhilfeausschuss			
12.03.2020	Kreisausschuss			
29.04.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme);
hier: Teilkonzept Frühe Hilfen

Sachverhalt:

Im Kontext der Erstellung eines Jugendhilferahmenkonzeptes wird in einem 1. Teilkonzept die strategische Ausrichtung und inhaltliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen entwickelt und beschrieben. Wie im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 12.11.2019 vereinbart, wurde in einer Arbeitsgruppe des Jugendamtes, bestehend aus Mitgliedern des JHA und der Verwaltung, in Vorbereitung des Beschlusses des JHA ein umfassender Dialog zu den Entwicklungsthemen geführt. Ein von den Teilnehmenden in Gänze getragenes Ergebnis wurde für die strategische Ausrichtung der Frühen Hilfen erzielt. Für den Teilbereich Kompetenzzentren wurde im Nachgang der Sitzung festgestellt, dass eine umfängliche Einigung nicht erzielt werden konnte. Eine Berichterstattung zu der Arbeitsgruppensitzung erfolgt im Ausschuss, wie in der Arbeitsgruppe vereinbart, durch Frau Dembowski. In der Sitzung wird zudem eine Präsentation zu den strategischen Zielen, den Schwerpunkten 2020 sowie zu dem Ergebnis der Evaluation der Kompetenzzentren erfolgen (s. Anlage 1).

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines präventiven, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes an Frühen Hilfen zwecks Information, Beratung und Hilfe als Teilunterstützung von Eltern. Hierzu sind flächendeckende und verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der im Bereich der Frühen Hilfen tätigen Leistungsträger und Institutionen sowie die Elterninformation und –angebote zu entwickeln.

Die Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind bereits breit aufgestellt. Bereits vor mehreren Jahren wurde drei regionale „Netzwerke Frühe Hilfen“ gegründet. Arbeitsschwerpunkt der Netzwerke sind die Weiterentwicklung der Vernetzung, der Austausch der örtlich tätigen Akteure sowie die Abstimmung von Angeboten. Der überregionale Austausch findet in einer Steuerungsgruppe der Netzwerke statt. Themen- und anlassbezogene Arbeitsgruppen und Veranstaltungen werden zudem durchgeführt.

Darüber hinaus sind die Koordinierungsstelle Familienhebammen, die Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen, die Förderung Früher Hilfen gem. Verwaltungshandreichung, die Teilnahme an einem Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung sowie die fortlaufende Jugendhilfepfeplanung Bestandteile der Frühen Hilfen.

In 2017 erfolgte, als weiterer Baustein Früher Hilfen, die Ausschreibung zur Bildung dreier Kompetenzzentren. Die Arbeit der Kompetenzzentren liegt im Wesentlichen in der flächendeckenden Grundversorgung mit niedrigschwelliger Elternberatung, des Angebotes von je zwei Eltern-Kind-Gruppen pro Verwaltungseinheit sowie der Koordination und Vernetzung vor Ort.

Im 1. Teil des Jugendhilferahmenkonzeptes werden die strategische Ausrichtung der Frühen Hilfen und deren inhaltliche Schwerpunkte in 2020 sowie die Weiterentwicklung der regionalen Kompetenzzentren nach Ablauf der Modellphase geplant.

Die Arbeitsgruppe unterstützt die Zielsetzungen und Inhalte der strategischen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen wie in Anlage 2 zusammenfassend dargestellt.

Die Arbeit der Kompetenzzentren wurde mit den beauftragten Trägern inhaltlich ausgewertet und quantitativ evaluiert. Das Konzept hat sich grundsätzlich bewährt und stellt ein wertvolles unterstützendes Element der Frühen Hilfen dar. Niedrigschwellige Beratung und Gruppenangebote werden von Familien angenommen und sollen fortgeführt werden. Die Erkenntnisse der Evaluation werden in das nächste Vergabeverfahren einfließen.

Es soll eine erneute Ausschreibung zum Betrieb dreier Kompetenzzentren für einen dreijährigen Förderzeitraum im Sommer 2020 erfolgen. Während Konsens zu der Weiterführung der inhaltlichen Aufgaben in der Arbeitsgruppe bestand, ist ein solcher bezüglich der zukünftigen finanziellen und personellen Ausstattung aus der Arbeitsgruppe heraus nicht entstanden.

Vor diesem Hintergrund soll, anders als in dem ersten Ausschreibungsverfahren 2017 eine „offene Ausschreibung“ der Leistung „Kompetenzzentren“ ohne „finanzielle Deckelung“ vorgenommen werden.

In diesem Ausschreibungsverfahren wird auf Basis der eingereichten Unterlagen der Bewerber (Bieter) das Angebot entsprechend der Maßstäbe des Vergaberechts bewertet. Die im Zuge der Vergabe entstehenden behördlichen Entscheidungsvorgänge sind ein komplexer Prozess und haben verschiedenen Grundsätzen wie z.B. der Wirtschaftlichkeit, der Effizienz und der Transparenz Rechnung zu tragen. Insofern steht die Ausschreibung unter dem Vorbehalt der Verfahrensaufhebung bei Unwirtschaftlichkeit.

Mit der Zustimmung zu der Ausschreibung zur Weiterführung der Kompetenzzentren über das Jahr 2020 hinaus werden im Vorgriff auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 Haushaltsmittel entsprechend des Vergabeergebnisses von mindestens der bislang getätigten Aufwendungen von 218.700 €/ Jahr (insgesamt 656.100 €) insgesamt gebunden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen unter Berücksichtigung der strategischen Ziele sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für 2020 wird entsprechend Anlage 2 zugestimmt.
2. Der Ausschreibung zum Betrieb dreier regionaler Kompetenzzentren wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 1 Präsentation „Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im LK ROW“
Anlage 2 Frühe Hilfen im LK Rotenburg (Wümme): Strategische Ziele und inhaltliche
Schwerpunktsetzung für 2020



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im LK ROW

**Jugendhilfeausschuss LK ROW
am 18.02.2020**

Jugendhilferahmenkonzept

1. Teilkonzept - Frühe Hilfen

1.1 Strategische Ziele

1.2 Schwerpunkte 2020

1.3 Teilbereich Frühe Hilfen – Kompetenzzentren –

1.1 Strategische Ziele der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Primärpräventiv:

- Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren mit präventiven, niedrighschwelligigen Angeboten (regionale Versorgungsstruktur)
- Stärkung sozialer Netzwerke von Familien unter Berücksichtigung qualitativer Mindeststandards gem. SGB VIII
- Qualitative und quantitative (Weiter)Entwicklung von aufeinander abgestimmten, regionalen Angeboten unter Beteiligung der Familien
- Regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit von Angeboten
- Angebote richten sich an alle Familien (Chancengleichheit, Ressourcen-/Empowerment-Ansatz, Stärkung der Elternverantwortung und -kompetenz)
- Koordinierte, systemübergreifende und interdisziplinäre Vernetzungsstruktur, insbesondere an der Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (Sozialleistungssysteme)

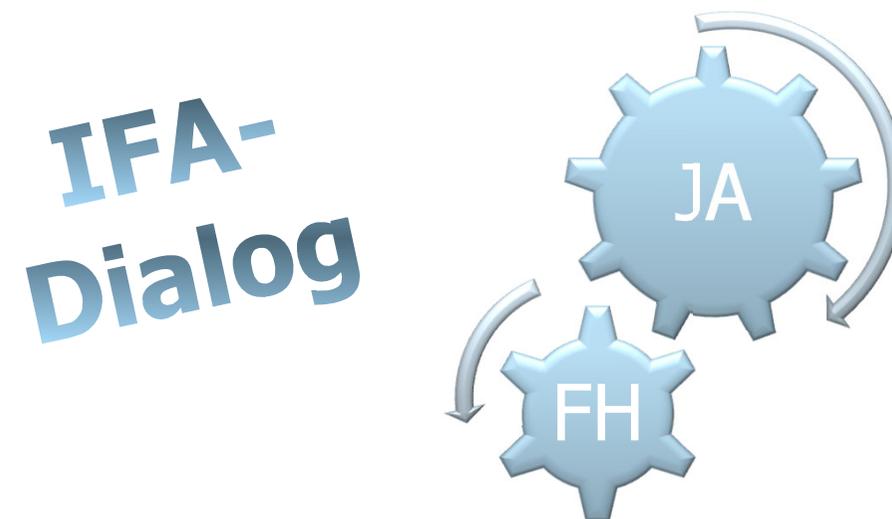
Sekundärpräventiv:

- (Weiter-)Entwicklung miteinander abgestimmter Verfahrensabläufe und fachbereichsübergreifende Handlungssicherheit im Kinderschutz!

Gesamtverantwortung und Steuerung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe!

1.2 Inhaltliche Schwerpunkte 2020

- Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen (Netzwerke)
- Was brauchen Familien wirklich? - Bedarfserhebung
- Kommunalspezifisches Umsetzungskonzept – Projekt Qualitätsentwicklung
- Netzwerkqualität (Akteure vor Ort)
- Aktivierung in der Fläche (Vernetzung, Eltern-Kind-Gruppen)
- Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Wahrnehmung des Jugendamtes



1.3. Teilbereich Frühe Hilfen - Kompetenzzentren

Ergebnisse der Evaluation mit den Trägern

Alle Träger haben die vertraglich festgelegten Aufgaben weitgehend erfüllt. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den freien und dem öffentlichen Träger/n. Sowohl das Angebot niedrigschwelliger Beratung als auch die Eltern-Kind-Gruppen werden von Eltern in Anspruch genommen, d. h.:

- Fortführung und Weiterentwicklung des Beratungsangebotes und der Gruppenangebote bei Sicherstellung der Qualität und örtlichen Vernetzung mit und Stärkung von bestehenden Systemen
- Nicht umzusetzende Aufgaben sind identifiziert und werden ausgeklammert
- Die Aufgabenerfüllung erfolgt gemäß getroffener Absprachen
- Fortführung der regelmäßigen Arbeitstreffen Träger-Verwaltung JA

Die Sachkosten sind unterschiedlich hoch, Träger z. T. abhängig von weiteren Zuwendungen. Der personelle Aufwand ist i. d. R. höher als erwartet, d. h.:

- Anpassung der finanziellen Regelung
- Professionalisierung der Träger (Datenerhebung, Verwaltung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

1.1 Strategische Ziele der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Primärpräventiv:

- Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren mit präventiven, niedrighschwelligigen Angeboten (regionale Versorgungsstruktur)
- Stärkung sozialer Netzwerke von Familien unter Berücksichtigung qualitativer Mindeststandards gem. SGB VIII
- Qualitative und quantitative (Weiter)Entwicklung von aufeinander abgestimmten, regionalen Angeboten unter Beteiligung der Familien
- Regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit von Angeboten
- Angebote richten sich an alle Familien (Chancengleichheit, Ressourcen-/Empowerment-Ansatz, Stärkung der Elternverantwortung und -kompetenz)
- Koordinierte, systemübergreifende und interdisziplinäre Vernetzungsstruktur, insbesondere an der Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (Sozialleistungssysteme)

Sekundärpräventiv:

- (Weiter-)Entwicklung miteinander abgestimmter Verfahrensabläufe und fachbereichsübergreifende Handlungssicherheit im Kinderschutz!

Gesamtverantwortung und Steuerung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe!

1.2 Inhaltliche Schwerpunkte 2020

- Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen (Netzwerke)
- Was brauchen Familien wirklich? - Bedarfserhebung
- Kommunalspezifisches Umsetzungskonzept – Projekt Qualitätsentwicklung
- Netzwerkqualität (Akteure vor Ort)
- Aktivierung in der Fläche (Vernetzung, Eltern-Kind-Gruppen)
- Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Wahrnehmung des Jugendamtes

**IFA-
Dialog**

